

Jahresabschluss
zum 31. Dezember 2019

Ergebnisrechnung 2019

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2018	Fortge- schriebener Ansatz 2019	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/Ist 2019	Ermächti- gungsüber- tragung 2019
	in EUR				
	1	2	3	4	5
01 Steuern und ähnliche Abgaben	52.911.526,68	54.224.300,00	57.326.417,12	3.102.117,12	0,00
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	11.648.088,98	17.828.854,00	17.714.311,48	-114.542,52	0,00
03 + Sonstige Transfererträge	1.533.549,49	1.207.300,00	826.541,56	-380.758,44	0,00
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.045.096,57	6.876.507,00	7.516.603,92	640.096,92	0,00
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.802.665,93	1.329.839,00	1.889.267,34	559.428,34	0,00
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.033.264,42	5.772.574,00	5.167.083,02	-605.490,98	0,00
07 + Sonstige ordentliche Erträge	3.364.770,99	2.735.292,00	3.294.162,06	558.870,06	0,00
08 + Aktivierte Eigenleistungen	46.393,06	25.000,00	25.263,54	263,54	0,00
10 = Ordentliche Erträge	84.385.356,12	89.999.666,00	93.759.650,04	3.759.984,04	0,00
11 - Personalaufwendungen	16.978.848,88	20.201.706,00	19.025.288,99	-1.176.417,01	0,00
12 - Versorgungsaufwendungen	5.009.043,64	2.510.342,00	2.993.819,47	483.477,47	0,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	11.460.673,19	13.658.610,12	12.893.523,66	-765.086,46	109.137,52
14 - Bilanzielle Abschreibungen	6.239.677,80	6.541.000,00	6.321.742,90	-219.257,10	0,00
15 - Transferaufwendungen	41.533.919,82	46.558.268,45	44.033.660,71	-2.524.607,74	8.159,93
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.106.658,17	3.997.087,53	5.172.815,90	1.175.728,37	404,51
17 = Ordentliche Aufwendungen	85.328.821,50	93.467.014,10	90.440.851,63	-3.026.162,47	117.701,96
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-943.465,38	-3.467.348,10	3.318.798,41	6.786.146,51	-117.701,96
19 + Finanzerträge	5.483.915,93	5.654.720,00	6.125.538,94	470.818,94	0,00
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.096.732,67	895.000,00	860.752,18	-34.247,82	0,00
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	4.387.183,26	4.759.720,00	5.264.786,76	505.066,76	0,00
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	3.443.717,88	1.292.371,90	8.583.585,17	7.291.213,27	-117.701,96
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 = Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	3.443.717,88	1.292.371,90	8.583.585,17	7.291.213,27	-117.701,96
28 = Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 26 und 27)	3.443.717,88	1.292.371,90	8.583.585,17	7.291.213,27	-117.701,96
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage					
29 Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	105.851,49	0,00	644.435,15	644.435,15	0,00
31 Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	457,42	0,00	187.254,12	187.254,12	0,00
33 Verrechnungssaldo (= Zeilen 29 bis 32)	-105.394,07	0,00	-457.181,03	-457.181,03	0,00

Finanzrechnung 2019

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	davon Ermächtigungsübertragungen aus	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 J. Sp. 2)	Ermächtigungsübertragung
	2018	2019	2018	2019	2019	
	in EUR					
	1	2	3	4	5	6
01 Steuern und ähnliche Abgaben	53.374.090,90	54.224.300,00	0,00	56.257.126,22	2.032.826,22	0,00
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	9.069.371,49	15.450.954,00	0,00	15.250.319,95	-200.634,05	0,00
03 + Sonstige Transfereinzahlungen	1.133.907,81	1.207.300,00	0,00	884.505,46	-322.794,54	0,00
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.378.236,56	5.450.417,00	0,00	6.335.040,99	884.623,99	0,00
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.375.025,87	1.326.199,00	0,00	1.405.165,47	78.966,47	0,00
06 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	6.219.775,20	5.774.074,00	0,00	5.602.571,05	-171.502,95	0,00
07 + Sonstige Einzahlungen	3.170.834,66	2.610.645,00	0,00	2.769.643,82	158.998,82	0,00
08 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	5.710.575,38	5.012.300,00	0,00	5.621.487,07	609.187,07	0,00
09 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	85.431.817,87	91.056.189,00	0,00	94.125.860,03	3.069.671,03	0,00
10 - Personalauszahlungen	16.679.177,85	18.299.345,00	0,00	17.836.930,68	-462.414,32	0,00
11 - Versorgungsauszahlungen	2.222.450,79	2.381.000,00	0,00	2.397.666,73	16.666,73	0,00
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	11.304.714,18	14.242.851,93	75.184,93	11.867.059,56	-2.375.792,37	154.137,52
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	1.236.817,31	895.000,00	0,00	743.640,37	-151.359,63	0,00
14 - Transferauszahlungen	41.732.935,66	46.716.768,45	1.028.327,45	44.059.399,91	-2.657.368,54	8.159,93
15 - Sonstige Auszahlungen	3.299.591,19	3.750.435,53	739,53	3.456.880,48	-293.555,05	404,51
16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	76.475.686,98	86.285.400,91	1.104.251,91	80.361.577,73	-5.923.823,18	162.701,96
17 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	8.956.130,89	4.770.788,09	-1.104.251,91	13.764.282,30	8.993.494,21	-162.701,96
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	4.130.405,78	7.852.471,00	0,00	6.795.175,14	-1.057.295,86	0,00
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	3.628.372,73	4.345.100,00	0,00	1.591.886,20	-2.753.213,80	0,00
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	37.007,25	4.000,00	0,00	3.640,42	-359,58	0,00
21 + Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	412.532,28	1.223.000,00	0,00	1.007.113,41	-215.886,59	0,00
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	8.208.318,04	13.424.571,00	0,00	9.397.815,17	-4.026.755,83	0,00
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	2.253.272,72	3.369.092,29	341.092,29	1.905.675,32	-1.463.416,97	84.922,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	5.657.707,84	18.113.111,02	996.795,02	10.031.429,32	-8.081.681,70	1.528.096,81
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	1.338.707,65	3.220.188,11	373.038,11	1.513.435,46	-1.706.752,65	76.386,32
27 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	3.232.469,62	2.439.369,00	0,00	3.279.942,71	840.573,71	0,00
28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	111.181,12	267.000,00	0,00	179.437,80	-87.562,20	47.285,00
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	12.593.338,95	27.408.760,42	1.710.925,42	16.909.920,61	-10.498.839,81	1.736.690,13
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-4.385.020,91	-13.984.189,42	-1.710.925,42	-7.512.105,44	6.472.083,98	-1.736.690,13
32 = Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag (=Zeilen 17 und 31)	4.571.109,98	-9.213.401,33	-2.815.177,33	6.252.176,86	15.465.578,19	-1.899.392,09
33 + Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	963.474,00	4.610.925,42	1.710.925,42	0,00	-4.610.925,42	1.781.690,13
34 + Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für zur Liquiditätssicherung	305.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35 - Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	3.051.931,38	1.362.000,00	0,00	1.290.478,43	-71.521,57	0,00
37 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-2.088.457,38	3.248.925,42	1.710.925,42	-1.290.478,43	-4.539.403,85	1.781.690,13
38 = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	2.788.252,60	-5.964.475,91	-1.104.251,91	4.961.698,43	10.926.174,34	-117.701,96
39 + Anfangsbestand an Finanzmitteln	8.300.276,80	5.000.000,00	0,00	9.969.801,62	4.969.801,62	0,00
40 + Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	-1.118.727,78	0,00	0,00	-3.334.754,51	-3.334.754,51	0,00
41 = Liquide Mittel (= Zeilen 38, 39 und 40)	9.969.801,62	-964.475,91	-1.104.251,91	11.596.745,54	12.561.221,45	-117.701,96

Bilanz 2019**Aktiva Passiva**

Bezeichnung	Stand zum	Stand zum	Differenz
	01.01.2019	31.12.2019	
	in EUR		
1. Anlagevermögen	294.221.387,87	302.619.453,34	8.398.065,47
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	580.835,78	668.905,05	88.069,27
1.2 Sachanlagen	235.817.944,78	240.639.538,98	4.821.594,20
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	24.224.917,73	23.014.942,81	-1.209.974,92
1.2.1.1 Grünflächen	13.051.184,05	12.233.313,05	-817.871,00
1.2.1.2 Ackerland	2.283.279,07	2.626.593,34	343.314,27
1.2.1.3 Wald, Forsten	355.296,33	354.927,64	-368,69
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	8.535.158,28	7.800.108,78	-735.049,50
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	111.569.643,29	110.209.610,95	-1.360.032,34
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	5.503.918,40	5.375.067,08	-128.851,32
1.2.2.2 Schulen	51.817.388,32	50.647.007,71	-1.170.380,61
1.2.2.3 Wohnbauten	12.868.565,14	12.163.069,43	-705.495,71
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	41.379.771,43	42.024.466,73	644.695,30
1.2.3 Infrastrukturvermögen	85.195.632,35	89.414.940,63	4.219.308,28
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	30.482.223,23	31.458.933,06	976.709,83
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	1.698.969,54	1.625.419,40	-73.550,14
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	12,00	12,00	0,00
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	51.216.880,92	54.548.495,99	3.331.615,07
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	1.797.546,66	1.782.080,18	-15.466,48
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	677.837,79	664.610,56	-13.227,23
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	17.293,11	46.118,38	28.825,27
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	4.161.797,47	4.692.320,19	530.522,72
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.138.341,37	2.947.653,49	-190.687,88
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	6.832.481,67	9.649.341,97	2.816.860,30
1.3 Finanzanlagen	57.822.607,31	61.311.009,31	3.488.402,00
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	19.644.000,00	19.644.000,00	0,00
1.3.2 Beteiligungen	35.640,00	35.640,00	0,00
1.3.3 Sondervermögen	34.689.995,87	37.073.875,85	2.383.879,98
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	3.174.097,40	4.282.259,84	1.108.162,44
1.3.5 Ausleihungen	278.874,04	275.233,62	-3.640,42
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	278.874,04	275.233,62	-3.640,42
2. Umlaufvermögen	22.419.645,74	25.354.403,32	2.934.757,58
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	12.449.844,12	13.757.657,78	1.307.813,66
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	5.831.762,68	6.221.256,67	389.493,99
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	5.652.168,10	7.056.238,73	1.404.070,63
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	965.913,34	480.162,38	-485.750,96
2.4 Liquide Mittel	9.969.801,62	11.596.745,54	1.626.943,92
3 Aktive Rechnungsabgrenzung	6.391.768,13	8.078.137,16	1.686.369,03
Bilanzsumme	323.032.801,74	336.051.993,82	13.019.192,08

Bezeichnung	Stand zum	Stand zum	Differenz
	01.01.2019	31.12.2019	
	in EUR		
1. Eigenkapital	139.275.645,18	148.316.411,38	9.040.766,20
1.1 Allgemeine Rücklage	111.131.255,60	111.588.436,63	457.181,03
1.3 Ausgleichsrücklage	28.144.389,58	28.144.389,58	0,00
1.4 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0,00	8.583.585,17	8.583.585,17
2. Sonderposten	93.312.054,08	94.075.117,96	763.063,88
2.1 für Zuwendungen	63.892.796,47	65.066.960,65	1.174.164,18
2.2 für Beiträge	26.724.554,63	26.500.938,14	-223.616,49
2.3 für Gebührenaussgleich	526.992,69	406.341,03	-120.651,66
2.4 Sonstige Sonderposten	2.167.710,29	2.100.878,14	-66.832,15
3. Rückstellungen	48.331.068,19	51.300.651,84	2.969.583,65
3.1 Pensionsrückstellungen	40.432.792,00	41.857.202,00	1.424.410,00
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	1.913.931,43	1.910.307,93	-3.623,50
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	1.442.447,13	2.161.447,13	719.000,00
3.4 Sonstige Rückstellungen	4.541.897,63	5.371.694,78	829.797,15
4. Verbindlichkeiten	41.889.729,90	42.148.412,57	258.682,67
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	26.064.365,28	24.707.827,95	-1.356.537,33
4.2.1 von verbundenen Unternehmen	26.064.365,28	24.707.827,95	-1.356.537,33
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	358.300,00	434.303,83	76.003,83
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	852.380,69	0,00	-852.380,69
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.099.163,04	3.418.261,36	1.319.098,32
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	890.201,24	860.097,23	-30.104,01
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	3.031.820,08	325.593,25	-2.706.226,83
4.8 Erhaltene Anzahlungen	8.593.499,57	12.402.328,95	3.808.829,38
5. Passive Rechnungsabgrenzung	224.304,39	211.400,07	-12.904,32
Bilanzsumme	323.032.801,74	336.051.993,82	13.019.192,08

I. Einleitung

1. Rechtliche Grundlagen

Die Stadt Emsdetten hat ihren Jahresabschluss nach dem System der doppelten Buchführung (Doppik) unter Anwendung des § 95 der Gemeindeordnung NRW (GO) sowie den Bestimmungen des sechsten Teils der Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO) aufgestellt.

Der Jahresabschluss im Neuen Kommunalen Finanzmanagement (NKF) gibt Aufschluss über die am Abschlussstichtag bestehende Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt und informiert über das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des abgelaufenen Haushaltsjahres. Mit dem Jahresabschluss sollen die Transparenz und die Qualität der Rechenschaft für das abgelaufene Haushaltsjahr erhöht und die kommunale Steuerung verbessert werden. Hierzu haben auch der Anhang und der Lagebericht in geeigneter Form beizutragen.

Gemäß § 38 Abs. 1 KomHVO besteht der Jahresabschluss aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Im Anhang sind entsprechend § 45 Abs. 1 KomHVO zu den Posten der Bilanz die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben. Die Positionen der Ergebnisrechnung und die in der Finanzrechnung nachzuweisenden Einzahlungen und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit sind zu erläutern. Die Anwendung von Vereinfachungsregelungen und Schätzungen ist zu beschreiben. Die Erläuterungen sind so zu fassen, dass sachverständige Dritte die Sachverhalte beurteilen können. Auch weitere konkrete Sachverhalte i.S.d. § 45 Abs. 2 KomHVO, die für die wirtschaftliche Situation der Stadt von Bedeutung sind, müssen angegeben und erläutert werden.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Im Rahmen der Eröffnungsbilanz per 1.1.2007 wurden die Wertansätze gem. § 54 Abs. 1 GemHVO a.F. i.V.m. § 92 Abs. 3 GO stichtagsbezogen auf der Grundlage von vorsichtig geschätzten Zeitwerten und geeigneter Verfahren ermittelt. Die in der Eröffnungsbilanz angesetzten Werte für die einzelnen Vermögensgegenstände gelten gem. § 92 Abs. 3 GO für die künftigen Haushaltsjahre als Anschaffungs- und Herstellungskosten und bilden insoweit ihre wertmäßige Obergrenze. Die sonstigen im Rahmen der Eröffnungsbilanz angewandten Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden wurden im Rahmen des vorliegenden Jahresabschlusses im Wesentlichen beibehalten. Abweichungen gegenüber der Eröffnungsbilanz bei der Bewertung anhand von Festwerten werden im nachfolgenden Text erläutert.

Entsprechend dem Grundsatz der Vollständigkeit sind in der Bilanz sämtliche Vermögensgegenstände und Schulden wertmäßig darzustellen. Für den vorliegenden Jahresabschluss hat die Stadt ihr Vermögen und ihre Schulden auf der Grundlage des fünften Teils der KomHVO bewertet.

Entsprechend § 34 KomHVO werden nur solche Vermögensgegenstände in die Bilanz aufgenommen, an denen die Stadt Emsdetten das wirtschaftliche Eigentum hat und die selbständig verwertbar sind. Wirtschaftliches Eigentum wird angenommen, wenn der Stadt dauerhaft - d.h. für die wirtschaftliche Nutzungsdauer - Besitz, Gefahr, Nutzungen und Lasten zustehen und die Stadt über das Verwertungsrecht verfügt und somit die tatsächliche Verfügungsgewalt ausübt.

Die Vermögenszugänge des abgelaufenen Jahres erfolgten zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten. Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 90 Absatz 3 Satz 1 der Gemeindeordnung wurden gem. § 44 Abs. 3 KomHVO unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage verrechnet. Die Auswirkungen werden in der Ergebnisrechnung unterhalb des Jahresergebnisses ausgewiesen. Im Anlagenspiegel wurden auf Grund des Bruttoprinzips die Abgänge mit den vollen Anschaffungs- oder Herstellungskosten und die zum Abgangszeitpunkt darauf entfallenden Abschreibungen eliminiert.

Eine Umgliederung von Vermögensgegenständen vom Anlagevermögen in das Umlaufvermögen oder umgekehrt war nicht angezeigt.

Vermögensgegenstände, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, sind planmäßig linear abgeschrieben worden. Die Abschreibung beginnt im Monat der Anschaffung. Außerplanmäßige Abschreibungen waren 2019 nicht erforderlich.

Für die Bestimmung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer von abnutzbaren Vermögensgegenständen und somit auch für die Bewertung lag die vom Innenministerium NRW bekannt gegebene Abschreibungstabelle für Kommunen zu Grunde. Innerhalb des dort vorgegebenen Rahmens wurde unter Berücksichtigung der tatsächlichen örtlichen Verhältnisse die Bestimmung der Nutzungsdauer vorgenommen.

Als weiterer Bewertungsansatz kam überwiegend das Prinzip der Einzelbewertung zur Anwendung. In begründeten Fällen wurde für Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens eine Vereinfachung der Bewertung im Wege der Festbewertung durchgeführt, soweit hierzu die gesetzlichen Voraussetzungen gegeben waren.

Im Rahmen der Aufstellung der Eröffnungsbilanz erfolgte die Bewertung der Sonderposten aus Beiträgen für Straßenbauten nach dem Kommunalabgabengesetz und dem Baugesetzbuch vereinfachend nach einem mathematisch-statistischen Verfahren anhand der durchschnittlichen Beitragsquote für Straßenbaumaßnahmen der Jahre 1987 bis 2006. Seit dem Haushaltsjahr 2007 werden die Sonderposten entsprechend der tatsächlich eingegangenen Zuwendungen und Zuschüsse passiviert.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände entsprechen den Nominalwerten, darin sind notwendige Wertberichtigungen eingeflossen. Die Verbindlichkeiten sind zum Rückzahlungsbetrag passiviert. Der CHF-Kredit ist zum Einstiegskurs passiviert.

Die Rückstellungen decken alle erkennbaren Verpflichtungen in angemessener oder gesetzlich zulässiger Höhe. Sonstige Rückstellungen sind entsprechend aufgegliedert und erläutert, soweit es sich bei den einzelnen Rückstellungsarten um wesentliche Beträge handelt. Rückstellungen werden erfolgsneutral aufgelöst, sofern die Auflösung im Rahmen des Abgangs und der Veräußerung von gemeindlichen Vermögensgegenständen erfolgt, so dass eine Inanspruchnahme nicht erfolgen wird und der Rückstellungsgrund damit entfällt – entsprechende Sachverhalte haben sich im Haushaltsjahr 2019 nicht ergeben

Abweichend vom Prinzip der periodengerechten Zuordnung im Haushaltsjahr des Folgejahres – jedoch entsprechend der Verfügung der Bezirksregierung Münster vom 03.03.2011 (AZ

31.2.1-0-06/2011) – werden Erträge und Aufwendungen aus der Schlussrechnung über den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und Umsatzsteuer sowie über die Gewerbesteuerumlagen im Haushaltsjahr des Folgejahres berücksichtigt.

Weitere Angaben sind den Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzposten und den Positionen der Ergebnisrechnung zu entnehmen. Zusätzliche Aufschlüsse geben die strukturierten Darstellungen in den einzelnen Anlagen¹, die dem Anhang beigelegt sind.

II. Aktiva

1. Anlagevermögen

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Hier werden z.B. Lizenzen, Datenverarbeitungssoftware und Ökopunkte nachgewiesen. Unentgeltlich erworbene oder selbst hergestellte Vermögensgegenstände dürfen gem. § 44 Abs. 1 KomHVO nicht aktiviert werden.

Der Bilanzwert ist gegenüber dem Vorjahr durch Zugänge um rd. 88 Tsd. € (= + 15,2%) gestiegen.

1.2 Sachanlagen

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Zu den unbebauten Grundstücken gehören bei der Stadt Emsdetten Sport- und Grünflächen, Ackerland, Wald und Forsten. Zu den sonstigen unbebauten Grundstücken zählen z.B. Gartenland, Gehölze, Gewässer, Brachland oder ungenutzte bzw. unbebaute Gebäude- und Freiflächen. Die Flächen sind mit den fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert.

Dieser Bilanzposten ist im Saldo diverser Zu- und Abgänge einschl. Fortschreibungen des Grundstückskatasters um rund 1.210 Tsd. € (= - 5,0%) gesunken.

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Dieser Bilanzposten enthält den Wert des Grund und Bodens sowie der baulichen Anlagen, in denen sich Kinder- und Jugendeinrichtungen, Schulen, Wohnbauten und sonstige Dienst-, Geschäfts- und andere Betriebsgebäude befinden.

Der bilanzielle Wertansatz entspricht den fortgeführten Anschaffungskosten. Der Wert dieses Bilanzpostens reduziert sich durch die Abschreibungen auf den Gebäudebestand und wird durch aktivierte Neuinvestitionen erhöht bzw. durch Verkäufe verringert. Im Vergleich zum Vorjahr ist der Bilanzwert um 1.360 Tsd. € (= - 1,2%) leicht gesunken.

Noch nicht aktivierungsfähige Neuinvestitionen sind unter dem Posten „Anlagen im Bau“ bilanziert.

¹ Forderungsspiegel, Verbindlichkeitspiegel, Anlagenspiegel, Eigenkapitalsspiegel

Baumängel und Bauschäden an den Bauwerken werden vom Gebäudemanagement regelmäßig visuell inspiziert. Wertminderungen (außerplanmäßige Abschreibungen) infolge unterlassener Instandhaltung, die über den in der Bilanz bereits berücksichtigten Wertansatz hinausgehen, sind nicht entstanden.

1.2.3 Infrastrukturvermögen

Das Infrastrukturvermögen umfasst die öffentlichen Einrichtungen, die im engeren Sinne die Grundvoraussetzung für das Leben in der Stadt bilden. Der Bilanzausweis beinhaltet deshalb sämtliche Verkehrseinrichtungen sowie Einrichtungen zur Ver- und Entsorgung. Neben dem Grund und Boden sind dort insbesondere das Straßennetz mit Wegen und Plätzen, die Verkehrslenkungsanlagen, Brücken und Gleisanlagen ausgewiesen.

Die Bilanzierung erfolgte mit den fortgeführten Anschaffungskosten. Für Straßenbeschilderung und Verkehrszeichen sind gem. § 29 Abs. 1 KomHVO Festwerte gebildet worden. Der Wert des Infrastrukturvermögens ist insb. durch Zugänge von Straßen in Industriegebieten um rund 4.219 Tsd. € (= + 4,95%) gestiegen.

Bei der Bilanzposition „Brücken und Tunnel“ sind insgesamt 23 Brückenbauwerke unterschiedlichster Bauart und unterschiedlichsten Alters berücksichtigt.

Als Gleisanlage wird der Anschluss im Industriegebiet Süd an der DB-Strecke Hamm-Emden, Ap. 4129, bilanziert.

Wirtschaftlicher Eigentümer der Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen ist die eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Sondervermögen Abwasserwerk“; daher werden diese Anlagen dort bilanziert und im Rahmen der Unternehmensbewertung dieses Betriebes über die Position Finanzanlagen entsprechend in der Bilanz der Stadt berücksichtigt.

Zu den sonstigen Bauten des Infrastrukturvermögens gehören z.B. die Fahrradabstellanlagen und der ZOB.

1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden

Die Position setzt sich aus dem Kreisverkehr Elbersstraße / Eisenbahnstraße, verschiedenen Radwegen oder Straßeneinmündungen, und einem Gebäude auf einem im Wege des Erbbaurechtes erworbenen Grundstückes zusammen. Der Wert dieser Bilanzposition hat sich durch Abschreibungen um ca. 13 Tsd € (= - 2,0%) verringert.

1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Neben den mit einem Erinnerungswert von je 1 € aktivierten 37 Kunstgegenständen und Kulturdenkmälern sind der im Rahmen des Feuerwehrjubiläums Hembergen errichtete Steigerturm, die Sandsteinstele auf der Kriegsgräberstätte Nordwalder Straße und die Wassermühle an der Bachstraße in Höhe der entstandenen Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich der planmäßigen Abschreibung berücksichtigt.

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Unter diesem Bilanzposten werden vor allem der Fuhrpark, die Maschinen- und Geräteausstattung und Stromverteileranlagen bilanziert.

Der Bilanzansatz entspricht den fortgeführten Anschaffungskosten. Im Vergleich zum Vorjahr ist der Bilanzwert durch Zugänge (Fahrzeuge Baubetriebshof, Feuerwehr) und Abschreibungen um 530 Tsd. € (= + 12,8%) gestiegen.

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung (BGA)

Hierunter sind alle Vermögensgegenstände ausgewiesen, die für Zwecke der Verwaltung, Organisation und Kommunikation sowie für schulische, sportliche und andere besondere Zwecke eingesetzt werden. Dies sind schwerpunktmäßig die Büroeinrichtung von Verwaltung, Schulen und Kindertageseinrichtungen, die Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände von Schulklassen sowie Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände und Gerätschaften in den übrigen Bereichen.

Sämtliche Vermögensgegenstände werden im Rahmen einer rollierenden körperlichen Inventur sowie einer jährlichen Buch- und Beleginventur einzeln erfasst und aufgelistet.

Der Bilanzwert resultiert sowohl aus der Einzelbewertung auf der Grundlage von fortgeführten Anschaffungskosten als auch aus der Festbewertung nach § 29 Abs. 1 KomHVO bei diversen Einrichtungsgegenständen zur Standard-PC-Arbeitsplatzausstattung im Rathaus, Standard-Klassenzimmersätzen sowie der Ausstattung naturwissenschaftlicher Fachräume in den weiterführenden Schulen.

Insgesamt hat sich die Bilanzposition im Wesentlichen durch Abschreibungen um 191 Tsd. € (= - 6,1%) verringert.

1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Bei Anlagen im Bau handelt es sich um noch nicht fertig gestellte Sachanlagen. Für folgende Vermögensgegenstände bzw. Anlagen im Bau sind bis zum 31. Dezember 2019 Auszahlungen von mehr als 400.000 € geleistet und abgerechnet worden:

▪ Neubau Parkhaus Ostseite Bahnhof	4.729.601 €
▪ Erweiterung Josefschule	2.358.697 €
▪ Neubau Brücken	538.716 €
▪ Straßenbau BG Rheiner Straße	493.813 €
▪ Neubau Sporthalle Käthe-Kollwitz-Schule	453.474 €

1.3 Finanzanlagen

Hier werden diejenigen Werte angesetzt, die auf Dauer finanziellen Anlagezwecken oder Unternehmensverbindungen der Stadt dienen.

Angaben zu anderen Unternehmen, soweit es sich um Beteiligungen im Sinne des § 271 Abs. 1 HGB handelt:

Name	Sitz	Höhe und am Anteil Kapital	Eigenkapital	Ergebnis des letzten Geschäftsjahres
Stadtwerke Emsdetten GmbH	Emsdetten	4.857.273 € 100%	23.094.023 € (2018)	1.361.319 € (2018)
Sondervermögen Abwasserwerk	Emsdetten	255.646 € 100%	34.272.935 € (2018)	4.462.369 € (2018)
Volkshochschule Emsdetten-Greven-Saerbek	Emsdetten	(4/9)	549.558 € (2018)	38.733 € (2018)
Musikschule Greven-Emsdetten-Saerbeck	Greven	(4/9)	80.555 € (2018)	9.353 € (2018)
tkrz Stadtwerke GmbH (mittelbare Beteiligung)	Emsdetten	50.000 € 100%	628.970 € (2018)	0,00 € (2018)

Weitere Informationen zu Beteiligungen sind den Beteiligungsberichten zu entnehmen.

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Als „verbunden“ gelten Unternehmen, an denen die Stadt beteiligt ist und die im Gesamtabchluss voll zu konsolidieren sind. Dies ist i.d.R. der Fall, wenn eine Beteiligung von mehr als 50% vorliegt.

Die zu 100% mit der Stadt verbundene „Stadtwerke Emsdetten GmbH“ wurde mit einem Wert von 19.644.000 € bilanziert. Grundlage für diesen Wertansatz ist ein externes Gutachten zur Unternehmensbewertung zum Stichtag 01.01.2007 (Eröffnungsbilanz). Dieser Ansatz ist in regelmäßigen Zeitabständen zu überprüfen. Ein weiteres Gutachten zum Stichtag 31.12.2010 ergab keinen Anlass, Abschreibungen auf diesen Wertansatz vorzunehmen. Durch die positiven Ergebnisse ab 2011 und die i.W. unveränderte Eigenkapitalquote besteht aktuell keine Notwendigkeit für ein erneutes Wertgutachten.

1.3.2 Beteiligungen

Die Stadt Emsdetten ist Mitglied bei folgenden Zweckverbänden:

- Zweckverband Volkshochschule (VHS) der Städte Emsdetten, Greven und Saerbeck
- Zweckverband Musikschule der Städte Emsdetten, Greven und Saerbeck
- Zweckverband EUREGIO
- Sparkassenzweckverband Emsdetten - Ochtrup

Das Eigenkapital des Zweckverbandes Volkshochschule beläuft sich zum Stichtag 1.1.2009 (Eröffnungsbilanz) auf 59.462 €. Entsprechend des 4/9-Anteils der Stadt Emsdetten wird in retrograder Verrechnung ein Beteiligungswert von 26.427 € aktiviert.

Das Eigenkapital des Zweckverbandes Musikschule beläuft sich zum maßgeblichen Stichtag 01.01.2007 (Eröffnungsbilanz) auf 20.725 €. Entsprechend des 4/9-Anteils der Stadt Emsdetten wird ein Beteiligungswert von 9.211 € aktiviert.

Bis zum 31.12.2015 wurde die EUREGIO in der privatrechtlichen Rechtsform als Verein geführt. Seit dem 01.01.2016 besteht die EUREGIO als Zweckverband nach deutschem Recht (GkG NRW). Die Bilanzsumme zum 01.01.2016 beträgt 0 €. Kapitalwirksame Einlagen sind

vom den Verbandsmitgliedern zur Gründung nicht geleistet worden. Der Anteil am Zweckverband EUREGIO wird mit 1 € aktiviert.

Darüber hinaus ist die Stadt Emsdetten Mitglied beim Sparkassenzweckverband der Städte Emsdetten und Ochtrup. Der Landesgesetzgeber hat durch § 1 Abs. 1 Satz 2 SpkG NRW (GV. NRW. 2008 S. 696) geregelt, dass die gemeindlichen Sparkassen nicht im kommunalen Jahresabschluss anzusetzen sind. Gleichwohl ist es sachlich geboten, bestehende Zweckverbände in die kommunale Bilanz einzubeziehen. Dementsprechend wird der Beteiligungswert der Stadt Emsdetten am Sparkassenzweckverband Emsdetten•Ochtrup mit einem Erinnerungswert von 1 € bilanziert.

1.3.3 Sondervermögen

Als Sondervermögen im Sinne des § 97 GO ist das Abwasserwerk anzusehen.

Die Bewertung erfolgte zunächst im Rahmen der Eröffnungsbilanz 2007 auf der Grundlage des testierten Jahresabschlusses 2006 des Abwasserwerks nach der Spiegelbildmethode. Infolge der Erhöhungen der städtischen Kapitaleinlage im Rahmen des „Schütt-Aus-Hol-Zurück“-Verfahrens mit dem Abwasserwerk erhöht sich der Wertansatz in der städtischen Bilanz entsprechend des zurückgeführten Kapitals.

Der Bilanzansatz hat sich durch die Wiederanlage der Ausschüttung im Jahr 2019 um 2.383.879,98 € erhöht.

1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens

Unternehmensbeteiligungen mit einem Anteil von weniger als 20% des Nennkapitals sind als Wertpapiere des Anlagevermögens auszuweisen. Einen Anteil i.H.v. rd. 2,68 Mio. € hält die Stadt Emsdetten beim Versorgungsfonds der Westfälisch-Lippischen Versorgungskasse.

In Jahr 2017 hat die Stadt einen Bausparvertrag abgeschlossen und in einer Summe angespart. Die Bausparurkunde hat einen Wert von 1,6 Mio. €.

1.3.5 Ausleihungen

Ausleihungen an beteiligte Unternehmen bestehen gegenüber der WGEms e.G. in Höhe von 237.785 €. An sonstigen Ausleihungen bestehen weitere allgemeine Baudarlehen (31.204 €).

Der städtische Anteil an der WGEms e.G. wurde mit 4.495 € und der Anteil an der KoPart e.G. mit 750 € bilanziert.

Der Anteil an d-NRW AöR wird ab 25.07.2018 mit 1.000 € bilanziert.

2. Umlaufvermögen

2.1 Vorräte

Hier werden Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, unfertige Erzeugnisse und unfertige Leistungen, fertige Erzeugnisse und Waren sowie darauf geleistete Anzahlungen aktiviert. Ein Bilanzansatz ist erforderlich, soweit entsprechende Vorräte gelagert werden. Die Beschaffung solcher Vorräte bei der Stadt Emsdetten erfolgt i.d.R. bedarfsgerecht für das laufende Jahr, so dass zum Stichtag keine Werte zu bilanzieren sind.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen sind zu Nennbeträgen angesetzt worden. Zur Berücksichtigung des Ausfallrisikos wurden die Wertansätze pauschal berichtigt, wobei die Höhe der Berichtigungen bei den einzelnen Forderungsarten differenziert ermittelt wurde. Details sind dem Forderungsspiegel zu entnehmen. Der überwiegende Anteil der öffentlich-rechtlichen Forderungen sind Forderungen aus Steuern (rd. 56 %), hier zum größten Teil aus Gewerbesteuer. Der privatrechtlichen Forderungen haben sich deutlich verringert. Die größten Einzelpositionen sind die Forderungen gegen die Stadtwerke Emsdetten GmbH und gegen das Sondervermögen Abwasserwerk in Höhe der noch auszuschüttenden Gewinnanteile.

Städtische Grundstücke in Wohnbaugebieten (z.B. Jan van Detten Str.) sind auf der Grundlage der Anschaffungs- und Herstellungskosten als sonstige Vermögensgegenstände bilanziert. Bis zum Abschluss von Umlegungsverfahren wird der Saldo aller Umlegungszahlungen in dieser Bilanzposition nachgewiesen.

2.3 Liquide Mittel

Zu den liquiden Mitteln gehören die Guthaben auf den Giro-, Festgeld- und Fondskonten, Schecks und das Bargeld.

3. Aktive Rechnungsabgrenzung

Auf der Aktivseite der Bilanz werden Rechnungsabgrenzungsposten angesetzt, wenn Auszahlungen vor dem Bilanzstichtag geleistet wurden, diese aber Aufwendungen für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Die Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten zum Bilanzstichtag beruhen im Wesentlichen auf der Zahlung von aktivierungsfähigen Zuschüssen für Investitionen Dritter, Beamtengehältern und Versorgungsauszahlungen sowie Vorschüssen auf verschiedene soziale Leistungen.

III. Passiva

1. Eigenkapital

Das Eigenkapital der Stadt ergibt sich rechnerisch aus der Differenz zwischen Vermögen (Aktivseite) und Schulden (Passivseite) unter Einbeziehung der Sonderposten. Die Eigenkapitalposition unterteilt sich in Allgemeine Rücklage, Sonderrücklagen, Ausgleichsrücklage und den Jahresüberschuss / -fehlbetrag.

Der Bilanzposten Jahresüberschuss / -fehlbetrag übernimmt im Zuge des Jahresabschlusses das Jahresergebnis der Ergebnisrechnung. Weil der Rat der Stadt gem. § 96 GO über die Verwendung des Jahresergebnisses zu beschließen hat, wird ihm die Bilanz ohne jegliche Verwendung des Jahresergebnisses – allerdings mit einem Verwendungsvorschlag – vorgelegt.

Erst nach der Feststellung des Jahresabschlusses durch den Rat und seine Beschlussfassung über die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung eines Jahresfehl-

betrages können die erforderlichen Umbuchungen, z.B. in die Ausgleichsrücklage oder Allgemeine Rücklage, vorgenommen werden.

1.1 Allgemeine Rücklage

Der Wert der Allgemeinen Rücklage ergibt sich rechnerisch aus der Differenz aller Aktivposten in der Bilanz zu den übrigen Passivposten. Seine Höhe wird wesentlich von der Bewertung der übrigen Bilanzposten beeinflusst.

Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 90 Absatz 3 Satz 1 der GO in Höhe von 457.181,03 € wurden unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage verrechnet. Die Auswirkungen werden in der Ergebnisrechnung unterhalb des Jahresergebnisses ausgewiesen.

Im Rahmen des Jahresabschlusses kann sich der Wert der Allgemeinen Rücklage durch mögliche Zuführungen von Jahresüberschüssen oder durch mögliche Entnahmen zur Abdeckung von Jahresfehlbeträgen verändern, sofern eine Ausgleichsrücklage nicht mehr vorhanden ist.

1.2 Sonderrücklagen

Es haben sich keine Sachverhalte für die Bildung einer Sonderrücklage ergeben.

1.3 Ausgleichsrücklage

Gemäß § 75 Abs. 3 GO ist eine Ausgleichsrücklage als gesonderte Position des Eigenkapitals zusätzlich zur allgemeinen Rücklage anzusetzen.

Ein etwaiger Jahresfehlbetrag kann gem. § 75 Abs. 2 GO durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden. Ein Haushalt gilt dann trotz Fehlbetrag als formal ausgeglichen.

Jahresüberschüsse können gem. § 75 Abs. 3 GO der Ausgleichsrücklage zugeführt werden und insoweit den Bestand der Ausgleichsrücklage wieder erhöhen, soweit die Allgemeine Rücklage einen Bestand in Höhe von mindestens 3 % der Bilanzsumme des Jahresabschlusses aufweist.

Bestand Allgemeine Rücklage zum 31.12.:	111.588.437 €
Bilanzsumme zum 31.12. :	336.051.994 €
Anteil Allgemeine Rücklage an Bilanzsumme:	33,2%

Somit ist eine Zuführung zur Ausgleichsrücklage möglich.

Das Jahresergebnis 2019 weist einen Überschuss in Höhe von 8.583.585,17 € auf. Sofern der Rat der Stadt gemäß § 96 Abs. 1 Satz 2 GO dem Verwendungsvorschlag der Verwaltung zustimmt, erhöht sich der Bestand der Ausgleichsrücklage um diesen Betrag.

1.4 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

Der Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag ermittelt sich aus dem Abschluss der Ergebnisrechnung eines Haushaltsjahres. In der Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2019 wird

ein Überschuss in Höhe von 8.583.585,17 € ausgewiesen. Die Verwaltung schlägt vor, den Überschuss gemäß § 75 Abs. 3 GO der Ausgleichsrücklage zuzuführen.

2. Sonderposten

Nach § 44 Abs. 5 KomHVO sind erhaltene Zuwendungen und Beiträge für Investitionen, die im Rahmen einer Zweckbindung gezahlt werden, als Sonderposten anzusetzen. Diese Sonderposten werden regelmäßig über die Nutzungsdauer des zuwendungs- bzw. beitragsfinanzierten Gegenstandes aufgelöst, soweit es sich um abschreibungsfähige Gegenstände handelt.

Überschüsse in den Gebührenhaushalten entstehen durch eine Überdeckung der betriebswirtschaftlich ansatzfähigen Kosten und sind nach § 6 Kommunalabgabengesetz innerhalb von drei Jahren auszugleichen.

Der Gebührenhaushalt Abfallbeseitigung schließt 2019 mit einem Gebührendefizit (-153.629 €) ab. Für den Gebührenhaushalt Abfallbeseitigung werden rd. 213 Tsd. € in der Bilanz als Sonderposten ausgewiesen.

Der Gebührenhaushalt Straßenreinigung schließt 2019 mit einem geringen Gebührenüberschuss (+2.667 €) ab. Als Sonderposten werden rd. 144 Tsd. € in der Bilanz ausgewiesen.

Der Gebührenhaushalt Unterhaltungsverbände schließt 2019 mit einem Gebührenüberschuss (+30.311 €) ab. Als Sonderposten werden in der Bilanz rd. 50 Tsd. € ausgewiesen.

Zu den sonstigen Sonderposten gehören insbesondere Positionen aus Privaterschließungen sowie aus Stellplatzablösen.

3. Rückstellungen

In der Bilanz sind unter den Voraussetzungen des § 37 KomHVO Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten oder bestimmten Aufwendungen gebildet worden, deren wirtschaftliche Ursache im abgelaufenen Haushaltsjahr oder schon in früheren Rechnungsperioden liegt.

3.1 Pensionsrückstellungen

Für die Stadt Emsdetten hat die Firma Heubeck AG im Auftrag der Westfälisch-Lippischen Versorgungskasse die Pensions- und Beihilferückstellungen zum Stichtag 31.12. bewertet.

	Anzahl	Pensionsverpflichtungen	Beihilfeverpflichtungen
Aktive Beamte	84	13.330.867 €	3.591.596 €
Versorgungsempfänger	55	18.473.183 €	6.461.556 €
Summe	139	31.804.050 €	10.053.152 €

Entwicklung der Rückstellungen:

Stand 01.01.	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.
40.432.792 €		50.244 €	1.474.654 €	41.857.202 €

3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten

Für die Sanierung von Altlasten wurden insbesondere Rückstellungen für den Altstandort ehemaliges Gaswerk (heutiger Baubetriebshof) gebildet, dazu noch Rückstellungen für Altablagerungen im Bereich Opel Elmer (Elbersstraße) und Veltrup.

Entwicklung der Rückstellungen:

Stand 01.01.	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.
1.913.931 €	3.623 €			1.910.308 €

3.3 Instandsetzungsrückstellungen

Instandsetzungsrückstellungen wurden in Höhe der Beträge gebildet, die für die nachfolgenden Gebäude und Maßnahmen nach vernünftiger kaufmännischer Betrachtung geboten waren:

- EMS-HALLE (Dach) 600.000 €
- Sporthalle am Hallenbad (Fassade, Dach) 500.847 €
- Weiterführende Schulen (Dächer, Aula)
Geschwister-Scholl-Realschule 492.971 €
- Rathaus (Glasdach, Tiefgarage) 250.000 €
- 5 andere – je < 100.000 € 182.629 €
- Grundschulen (Dächer, Fassaden, Fenster)
Grundschule Hollingen, Turnhalle Josefschule, EvK-Grundschule 135.000 €

Entwicklung der Rückstellungen:

Stand 01.01.	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.
1.442.447 €	30.000 €	14.000 €	763.000 €	2.161.447 €

3.4 Sonstige Rückstellungen

Gemäß § 37 Abs. 5 und 6 KomHVO sind für Verpflichtungen, die dem Grunde oder der Höhe nach zum Abschlussstichtag nicht genau bekannt sind, Rückstellungen zu bilden. Als nicht geringfügige Verpflichtungen (> 100.000 €) wurden angesetzt:

- Rückstellung für Versorgungsverpflichtungen VHS 1.190.966 €
- Rückstellungen für die Absicherung von Fremdwährungsrisiken 1.067.863 €
- Erstattungsverpflichtungen gem. § 107b BeamtVG 640.913 €
- Rückstellung für noch nicht verbrauchten Urlaubsanspruch 626.077 €
- Rückstellung für angefallene Überstunden 504.226 €
- Drohverlustrückstellungen 409.961 €
- Rückstellung für Altersteilzeit 388.694 €
- Rückstellungen für Leistungsentgelte 297.800 €
- Örtliche und überörtliche Prüfung 122.001 €

Entwicklung der Rückstellungen:

Stand 01.01.	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.
4.541.898 €	353.515 €	0 €	1.183.312 €	5.371.695 €

4. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind grundsätzlich einzeln erfasst und mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt worden. Arten, Strukturen und Fälligkeiten sind dem beigefügten Verbindlichkeitspiegel zu entnehmen.

4.1 Anleihen

Als Anleihen kommen Schuldverschreibungen und Kommunalobligationen in Betracht. Entsprechende Geschäftsvorfälle sind bei der Stadt Emsdetten nicht aufgetreten.

4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen vom privaten Kreditmarkt

Der Bestand an Krediten für Investitionen vom privaten Kreditmarkt beläuft sich auf 24.707.828 €. Einzelheiten ergeben sich aus dem als Anlage 4.3 beigefügten Verbindlichkeitspiegel.

Im Kreditbestand befindet sich zum Bilanzstichtag ein Kredit, der in Schweizer Franken geführt wird. Für die Bewertung des Kredits in der Bilanz wurde der Wechselkurs zum Aufnahmestichtag (1,5442 CHF) angesetzt. Durch die Bewertung zum 31.12. (1,08 CHF) weicht die bilanzielle Veränderung des Schuldenstandes vom Saldo aus Finanzierungstätigkeit der Finanzrechnung ab. Zur Absicherung des Wechselkursrisikos, das während der Laufzeit für Zins- und Tilgungszahlungen und bei der Prolongation zum Zeitpunkt des Zinsanpassungstermins für den Kredit und die Derivate besteht, ist eine Rückstellung im Sinne des § 37 Abs. 6 KomHVO gebildet worden (vgl. Textzeile 3.4).

Im Kreditbestand befinden sich zwei Förderkredite aus dem Programm „Gute Schule 2020“ in Höhe von 594.920 € aus den Jahren 2017 und 2018. Den Schuldendienst für diese Förderkredite übernimmt das Land NRW.

4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

Die Stadt Emsdetten hält zum Bilanzstichtag Verbindlichkeiten zur Sicherung der kurzfristigen Liquidität in Höhe von 434.304 €. Dieser Betrag resultiert aus der Inanspruchnahme und Verbuchung der Förderkredite aus dem Programm „Gute Schule 2020“ aus den Jahren 2017 und 2018 zur Finanzierung von Maßnahmen, die in der Ergebnisrechnung zu verbuchen sind. Den Schuldendienst für die Förderkredite übernimmt das Land NRW.

4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Diese Bilanzposition berücksichtigt Verbindlichkeiten gegenüber der WGZ IT für Grundstücke in Wohnbaugebieten (vergl. 2.2 sonstige Vermögensgegenstände). Für 2019 werden aufgrund des zum Stichtag 31.12. positiven Projektsaldos keine Verbindlichkeiten ausgewiesen.

4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Verbindlichkeiten auf Grund von Kauf- und Werkverträgen, Dienstleistungsverträgen, Miet- und Pachtverträgen oder ähnlichen Verträgen, bei denen die Zahlung für empfangene Leistungen seitens der Stadt noch aussteht, sind unter dieser Position ausgewiesen.

4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Zum Bilanzstichtag bestehen Verbindlichkeiten aus Transferleistungen im Wesentlichen aufgrund von Sozialen Leistungen und Leistungen nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz.

4.7 Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten alle restlichen Verbindlichkeiten der Stadt Emsdetten, die von den anderen Passiv-Posten der Bilanz noch nicht aufgenommen sind.

4.8 Erhaltene Anzahlungen

Erhaltene Anzahlungen aus Beiträgen und Zuweisungen (insb. Investitionszuweisungen des Landes) sind getrennt von den sonstigen Verbindlichkeiten zu passivieren. Eine Umbuchung zu den Sonderposten erfolgt erst mit Aktivierung und Beginn der Abschreibung des bezuschussten Anlagevermögens.

5. Passive Rechnungsabgrenzung

Auf der Passivseite der Bilanz werden Rechnungsabgrenzungsposten angesetzt, wenn Einzahlungen vor dem Bilanzstichtag eingegangen sind, diese aber Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

IV. Ergebnisrechnung

1. Allgemeine Hinweise

Im NKF übernimmt die Ergebnisrechnung die Rolle der handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung. Der Begriff „Ergebnisrechnung“ wurde gewählt, weil sich die Zielsetzung des NKF von der des kaufmännischen Rechnungswesens insoweit unterscheidet, als die Kommunen im Allgemeinen nicht Gewinne erzielen oder steuerlich relevante Verluste nachweisen, sondern das Ergebnis einer Periode nach den Quellen des Erfolgs darstellen.

Dabei kommt der Ergebnisrechnung die Aufgabe zu, über die Art, die Höhe und die Quellen der Ergebniskomponenten vollständig und klar zu informieren; sie zeigt die Quellen und Ursachen des Ressourcenaufkommens und des Ressourcenverbrauchs auf und ermittelt den Jahreserfolg, der sich als Überschuss oder als Fehlbetrag darstellt.

Die Ergebnisrechnung wird in Anlehnung an das Handelsrecht in Staffelform aufgestellt. Sie weist Erträge und Aufwendungen, gegliedert nach Arten in zusammengefassten Positionen sowie das ordentliche und das außerordentliche Ergebnis aus. Dadurch werden die Vorgän-

ge der laufenden Verwaltungstätigkeit, die Finanztransaktionen und die außerordentlichen Vorgänge deutlich unterschieden und die Ergebnisse transparent gemacht.

Eingehende Erläuterungen zur Ertragslage sowie Analysen zur Ergebnisrechnung finden sich im Lagebericht.

2. Wesentliche Ertrags- und Aufwandsarten

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Positionen der Ergebnisrechnung auf.

Zeile 1: <u>Steuern und ähnliche Abgaben</u>		57.326Tsd. €
davon:	Gewerbsteuer	26.512 Tsd. €
	Anteil an der Einkommensteuer	17.797 Tsd. €
	Grundsteuer B	6.543 Tsd. €
	Anteil an der Umsatzsteuer	3.906 Tsd. €

Die Gewerbsteuer ist mit 41 % die größte Einnahmeart der Steuern. Der Hebesatz betrug für das Jahr 2019 450%. Besonderheiten oder Auffälligkeiten hat es im Laufe des Jahres bei den Steuererträgen nicht gegeben.

Zeile 2: <u>Zuwendungen und allgemeine Umlagen</u>		17.714 Tsd. €
davon:	Schlüsselzuweisungen	3.996 Tsd. €
	Zuweisungen und Zuschüsse	9.934 Tsd. €
	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	2.378 Tsd. €
	Umlagen vom Land (Einheitslastenabrechnung)	1.405 Tsd. €

Schlüsselzuweisungen werden aufgrund der jährlich neu beschlossenen Gemeindefinanzierungsgesetze festgesetzt. Im Jahr 2019 erhielt Emsdetten aufgrund der im Vergleich zum Vorjahr deutlich geringeren Steuerkraftmesszahl rd. 3,996 Mio. €.

Zuweisungen und Zuschüsse werden i.W. gezahlt für die Betreuung von Schülerinnen und Schülern in Grund- und weiterführenden Schulen, Tagesbetreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Tagespflege, auf Grundlage des FlüAG und darüber hinaus für eine Vielzahl kleinerer Maßnahmen.

Erhaltene und nicht rückzahlbare Zuschüsse u.ä. Entgelte für investive Zwecke werden in der Bilanz als Sonderposten passiviert und in der Ergebnisrechnung analog der Abschreibungen ertragswirksam aufgelöst.

Zeile 3: <u>Sonstige Transfererträge</u>		827 Tsd. €
davon:	Ersatz von sozialen Leistungen	819 Tsd. €
	Schuldendiensthilfen (Gute Schule 2020)	0 Tsd. €
	Rückzahlung von Zuschüssen	8 Tsd. €

Zeile 4: <u>Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</u>		7.517 Tsd. €
davon:	Benutzungsgebühren u.ä. Entgelte	5.429 Tsd. €
	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	1.371 Tsd. €
	Verwaltungsgebühren	719 Tsd. €

Benutzungsgebühren werden für die Leistungen der kostenrechnenden Einrichtungen (z.B. Abfallbeseitigung, Straßenreinigung), für Kindertagesbetreuung, OGS und u.a. als Sondernutzungs- und Parkgebühren erhoben.

Erhaltene und nicht rückzahlbare Beiträge (BauGB, KAG) für investive Zwecke werden in der Bilanz als Sonderposten passiviert und in der Ergebnisrechnung analog der Abschreibungen ertragswirksam aufgelöst.

Zeile 5: <u>privatrechtliche Leistungsentgelte</u>		1.889 Tsd. €
davon: Mieten und Pachten	1.097 Tsd. €	
Erträge aus Verkauf	652 Tsd. €	

Zeile 6: <u>Kostenerstattungen und –umlagen</u>		5.167 Tsd. €
davon: Erstattungen vom Land	1.618 Tsd. €	
Erstattungen von Gemeinden / GV	3.013 Tsd. €	
Erstattungen von verbundenen Unternehmen	446 Tsd. €	

Erstattungen vom Land umfassen u.a. die Übernahme für entfallene Elternbeiträge in der Kindertagesbetreuung, die Erstattungen für Hilfen zur Erziehung für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge und Erstattungen nach UVG.

Die Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden umfassen i.W. Erstattungen für Hilfen zur Erziehung, Personalkostenerstattungen für Rettungsdienst und SGB II.

Zeile 7: <u>sonstige ordentliche Erträge</u>		3.294 Tsd. €
davon: Konzessionsabgaben	1.789 Tsd. €	
Bußgelder, Säumniszuschläge, Mahngeb. pp	265 Tsd. €	
Verzinsung Gewerbesteuer	226 Tsd. €	

Neben den o.g. Erträgen werden hier sämtliche weitere Erträge verbucht, die keiner der anderen Positionen eindeutig zugeordnet werden können, z.B. Abwicklung von Rückstellungen oder Versicherungsentschädigungen und Schadensersatzleistungen. Die Höhe der Verzinsung der Gewerbesteuer ist auf eine Vielzahl von Fällen zurückzuführen, die für mehrere zurückliegende Jahre z.B. aufgrund von Betriebsprüfungen eine geänderte Veranlagung erhalten haben. Die Position ist immer im Zusammenhang mit der Aufwandsposition Verzinsung Gewerbesteuer zu betrachten. Aufgrund der noch ausstehenden Entscheidung des BVerfG zur Zinshöhe sind auch in 2019 Widersprüche eingegangen. Insgesamt liegen damit 89 Widersprüche vor.

Zeile 11: <u>Personalaufwendungen</u>		19.025 Tsd. €
davon: Dienstbezüge Beamte/innen	3.592 Tsd. €	
Gehälter Beschäftigte	14.107 Tsd. €	
Rückstellungen u.a.	881 Tsd. €	

Die Rückstellungen umfassen die Veränderung der Pensions- und Beihilferückstellungen, die zum Stichtag 31.12. von der kvw auf Basis der Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck berechnet werden, und Rückstellungen für Altersteilzeit, Urlaub und Überstunden.

Zeile 12: <u>Versorgungsaufwendungen</u>		2.994 Tsd. €
davon: Versorgungsaufwendungen	2.400 Tsd. €	
Pensions- und Beihilferückstellungen	594 Tsd. €	

Die Rückstellungen umfassen die Veränderung der Pensions- und Beihilferückstellungen, die zum Stichtag 31.12. von der kvw auf Basis der Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck berechnet werden.

Zeile 13: <u>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</u>	12.894 Tsd. €
davon: Instandhaltung Grundstücke u. Gebäude	3.301 Tsd. €
Bewirtschaftung Grundstücke und Gebäude	1.809 Tsd. €
Energie	1.689 Tsd. €
Unterhaltung und Bewirtschaftung bew. VG	1.576 Tsd. €
Reinigung	1.380 Tsd. €
Zeile 14: <u>bilanzielle Abschreibungen</u> / Sachanlagen	6.322 Tsd. €
Zeile 15: <u>Transferaufwendungen</u>	44.034 Tsd. €
davon: Kreisumlage	14.041 Tsd. €
Zuschüsse Kindertagesbetreuung	12.169 Tsd. €
Soziale Leistungen	5.545 Tsd. €
Gewerbesteuerumlagen	4.442 Tsd. €
Asyl	1.690 Tsd. €
OGS	1.681 Tsd. €

Die Kreisumlage ist mit 32 % die größte Einzelposition an den Transferaufwendungen. Der Hebesatz beträgt für das Jahr 2019 lt. Kreistagsbeschluss 28,1%.

Zeile 16: <u>sonstige ordentliche Aufwendungen</u>	5.173 Tsd. €
davon: Aufwendungen für Personal	334 Tsd. €
Ehrenamtliche Tätigkeit	333 Tsd. €
Miet- und Pacht aufwendungen	579 Tsd. €
Geschäftsaufwendungen	1.164 Tsd. €
Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	543 Tsd. €
Auflösung Aktiver Rechnungsabgrenzung	375 Tsd. €

Geschäftsaufwendungen fassen folgende Aufwendungen zusammen: Kosten Pässe und Ausweise, Bürobedarf, Fachliteratur, Amtl. Blätter, Post, Rundfunk und Telekommunikation, Bekanntmachungen, Gerichts- und Gutachterkosten, Prüfungsleistungen, Mitgliedsbeiträge. Die Auflösung Aktiver Rechnungsabgrenzung entspricht der Abschreibung von geleisteten Zuschüssen bezogen auf die Dauer der Zweckbindung. Neben den o.g. Aufwendungen werden hier sämtliche weitere Aufwendungen verbucht, die keiner der anderen Positionen eindeutig zugeordnet werden können, z.B. Bildung von Rückstellungen oder Wertberichtigungen von Forderungen.

3. Ermächtigungsübertragungen gem. § 22 Abs. 4 KomHVO²

Von den nicht in Anspruch genommenen Aufwandsermächtigungen wurden 117.702 € gem. § 22 KomHVO in das Haushaltsjahr 2020 übertragen. Die Übertragungen führen zu einem verbesserten Jahresergebnis im Haushaltsjahr 2019, erhöhen aber die Aufwandsermächtigungen des Folgejahres und betreffen die Gewerbesteuerumlagen, die Bestände der die Schulgirokonten, Spenden und andere zweckgebundene Mittel. Die Übertragungen wurden mit BV 64/2020 dem Rat am 23.04.2020 zur Kenntnis gegeben. Von den Übertragungen entfallen auf

Spenden: 405 €

² Gem § 45 Abs. 3 KomHVO ist dem Anhang eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragene Haushaltsermächtigungen beizufügen. Ein Muster liegt dafür bislang nicht vor. Aus diesem Grund werden die Ermächtigungsübertragungen noch im Anhang angegeben.

Für den Bereich Asyl noch nicht verwendete Spenden werden in Höhe dieser Spenden Aufwandsermächtigungen in das Folgejahr übertragen.

Zweckgebundene Mittel: 8.160 €

Für den Bereich „Frühe Hilfen“ (Förderung der Erziehung in der Familie) noch nicht verwendete Mittel werden in Höhe dieser Mittel Aufwandsermächtigungen in das Folgejahr übertragen.

Schulgirokonten: 109.138 €

Die Bestände auf den Schulgirokonten verbleiben zur Mittelbewirtschaftung bei den Schulen. Diese sind in das Folgejahr zu übertragen.

4. Verrechnungen mit der Allgemeinen Rücklage gem. § 44 Abs. 3 KomHVO

Dem Transparenzgebot zur Folge sind erzielbare Erträge und entstehende Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 90 Abs. 3 GO in der Ergebnisrechnung nachrichtlich nach dem Jahresergebnis auszuweisen. Diese Erträge und Aufwendungen sollen zugleich den Ressourcenverbrauch darstellen, aber nicht in den Haushaltsausgleich einbezogen werden.

Geschäftsvorfälle haben sich ergeben durch den Abgang von Vermögensgegenständen (i.d.R. Verkauf von nicht mehr benötigten Vermögensgegenständen).

Insgesamt wurden 457.181,03 € mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet.

V. Finanzrechnung

Die Finanzrechnung ist – neben der kommunalen Bilanz und der Ergebnisrechnung – die dritte integrierte Komponente des Gesamtsystems. Im NKF kommt der Finanzrechnung die Aufgabe zu, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Finanzlage, also der Einzahlungs- und Auszahlungsströme, zu vermitteln.

Gemäß § 3 KomHVO sind die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen getrennt voneinander nachzuweisen. Dabei dürfen auf Grund des Bruttoprinzips Auszahlungen grundsätzlich nicht mit Einzahlungen verrechnet werden. Für die Aufstellung der Finanzrechnung findet hinsichtlich des Aufbaus und Ausweises der einzelnen Positionen § 3 KomHVO entsprechend Anwendung (vgl. Struktur der dem Jahresabschluss beigefügten Finanzrechnung).

Eingehende Erläuterungen der Finanzströme und deren Auswirkungen auf die wirtschaftliche Liquiditätslage sowie Analysen zur Finanzrechnung finden sich im Lagebericht.

1. Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Zeile 18: <u>Investitionszuwendungen</u>		6.795 Tsd. €
davon: Zuwendungen vom Bund	1.727 Tsd. €	
Zuwendungen vom Land	4.990 Tsd. €	

Folgende Investitionsmaßnahmen wurden vom Bund / Land gefördert: P+R-Anlage Bahnhof, Ausbau Breitbandnetz, Sanierung und Erweiterung Josefschule (KInvFöG).
Darüber hinaus erhält die Stadt pauschale Zuweisungen: Feuerschutzpauschale, Schul- / Bildungspuschale, Sportpauschale, allg. Investitionspuschale.

Zeile 19: Veräußerung von Sachanlagen 1.592 Tsd. €
davon: Veräußerung von Grundstücken 1.503 Tsd. €

Es handelt sich u.a. um Veräußerungen in Industrie- / Gewerbegebieten.

Zeile 20: Tilgungseinzahlungen 4 Tsd. €

Rückzahlung von Gläubigerdarlehen, s. Erläuterungen Bilanz zu Tz. 1.3.5 / Ausleihungen

Zeile 21: Beiträge u.ä. Entgelte 1.007 Tsd. €

Im Rahmen von fertiggestellten Straßenbaumaßnahmen werden Beiträge nach BauGB und KAG erhoben.

2. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Zeile 24: Erwerb von Grundstücken und Gebäuden 1.906 Tsd. €

Bebaute und unbebaute Grundstücke werden zur Entwicklung von Wohnbauflächen, Gewerbeflächen und als Kompensationsmaßnahmen erworben. Eine wesentliche Maßnahme zwar der Erwerb der Euregiohalle einschl. Flächen vom Kreis Steinfurt.

Zeile 25: Auszahlung von Baumaßnahmen 10.031 Tsd. €
davon: Straßenbau, Grün- und Parkanlagen 6.525 Tsd. €
Hochbaumaßnahmen 3.506 Tsd. €

Einige große Bauvorhaben sind: P+R-Anlage Bahnhof, Straßenbau in Industriegebieten, Kreisverkehr Elbersstraße, Emsbrücke Hembergen, Straßenbau Baugebiet Rheiner Straße, Breitbandausbau, Erweiterung Josefschule, Sporthalle KKS. Hinweise zu Anlagen im Bau finden sich bei den Erläuterungen zur Bilanz, Tz. 1.2.8. – Anlagen im Bau.

Zeile 26: Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens 1.513 Tsd. €

Es wurden insbesondere Fahrzeuge für Feuerwehr und Baubetriebshof, Maschinen, Büroausstattungen erworben.

Zeile 27: Erwerb von Finanzanlagen 3.280 Tsd. €

Hier handelt es sich um die Wiederanlage der Ausschüttung des Sondervermögens Abwasserwerk und den Erwerb von Anteilen des kvw-Versorgungsfonds.

Zeile 28: aktivierbare Zuwendungen 179 Tsd. €

Für Investitionsvorhaben u.a. von Vereinen und/oder Verbänden wurden Zuwendungen gezahlt. Die Zuwendungen unterliegen einem Verwendungsnachweis und einer Gegenleistungsverpflichtung. Weitere Zuwendungen sind Zahlungen an den Kreis Steinfurt für die Kosten der K53n und Zahlungen an das Abwasserwerk für die Übernahme von Kanalausbaubeiträgen in Industrie- und Gewerbegebieten.

3. Finanzierungstätigkeit

Zeile 33: <u>Kreditaufnahme für Investitionen</u>	0 Tsd. €
Zeile 34: <u>Kreditaufnahme Liquiditätssicherung</u>	0 Tsd. €
Zeile 35: <u>Tilgung von Darlehen</u>	1.290 Tsd. €

Im Rahmen bestehender Verträge werden Tilgungszahlungen geleistet.

4. Ermächtigungsübertragungen gem § 22 Abs. 4 KomHVO

Von den nicht in Anspruch genommenen Auszahlungsermächtigungen wurden 1.889.392 € gem. § 22 KomHVO in das Haushaltsjahr 2020 übertragen. Die Übertragungen führen zu einem geringeren Liquiditätsabfluss im Haushaltsjahr 2019, erhöhen aber die Auszahlungsermächtigungen des Folgejahres. Dem gegenüber steht die Übertragung der in 2019 nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigung in Höhe von 1.781.690 €. Die Übertragungen wurden mit BV 64/20120 dem Rat am 23.04.2020 zur Kenntnis gegeben.

Von den Übertragungen entfallen auf:

Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden: 84.922 €

Es handelt sich um eine Maßnahme, bei der der Kaufvertrag in 2019 geschlossen wurden, die Zahlungen aber tlw. in das Jahr 2020 fallen.

Auszahlungen für Baumaßnahmen: 1.573.097 €

Im Wesentlichen handelt es sich um die Fortführung bereits begonnener Maßnahmen, die in 2020 fortgesetzt werden und aus diesem Grund nicht neu veranschlagt wurden. Großteils wurden Leistungen bereits in 2019 erbracht, die Rechnungen lagen bis zum Abschlussstichtag nicht vor.

Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen: 76.386 €

In allen Fällen wurden die Aufträge 2019 erteilt, die Lieferung erfolgte teilweise noch in 2019, in einigen Fällen erst in 2020.

Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen: 47.285 €

Der Zuschuss 2019 an den Kreis Steinfurt die K53n wurde erst in 2020 bezahlt.

VI. Sonstige Angaben

Entsprechend § 45 Abs. 2 Nr. 7 KomHVO ist auf noch nicht erhobene Beiträge aus fertig gestellten Erschließungsmaßnahmen hinzuweisen. Die nachfolgende Liste gibt einen Überblick.

Bezeichnung der Maßnahme	Art*	Fertigstellung d.h. Abnahme Straßenbau	voraussichtliche Einnahmen
Sternbusch	BauGB	2017	450.000,00 €
Marienstraße	KAG	2018	105.000,00 €
Spatzenweg (Borghorster Str. bis Habichtshöhe)	BauGB	2019	230.000,00 €
Vennweg	BauGB	2019	380.000,00 €

* BauGB = Baugesetzbuch; KAG = Kommunalabgabengesetz

Für ein Dienstfahrzeug ergaben sich Verpflichtungen aus Leasingverträgen in Höhe von 3.984 €.

Der Gleichstellungsplan gem. § 5 des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für NRW für den Zeitraum 2017 – 2021 wurde am 11.07.2017 vom Rat der Stadt Emsdetten einstimmig beschlossen (Beschlussvorlage 97/2017).

Die Gemeinde darf gem. § 87 GO Bürgschaften im Rahmen der Erfüllung ihrer Aufgaben übernehmen. Die Bürgschaften können der Anlage 4.4 zum Anhang entnommen werden. Es bestehen vier Bürgschaften gegenüber der Stadtwerke Emsdetten GmbH zur Sicherung der Aufgaben der Daseinsvorsorge und eine Bürgschaft gegenüber der WGZ IT zur Sicherung der Entwicklung von Wohnbaugrundstücken. Sämtliche Bürgschaften wurden nach Ratsbeschluss der Aufsichtsbehörde angezeigt und genehmigt.

VII. Berichtigungen zur Eröffnungsbilanz

Die Eröffnungsbilanz 2007 konnte letztmalig mit dem Jahresabschluss 31.12.2010 unter den Voraussetzungen des § 92 Abs. 5 GO i.V.m. § 58 KomVHO geändert werden, wenn Vermögensgegenstände, Sonderposten oder Schulden fehlerhaft angesetzt waren. Danach ist eine Änderung der Eröffnungsbilanz 2007 nach den o.g. Vorschriften nicht mehr möglich.

Sofern die Werte der Eröffnungsbilanz 2007 (Vermögensgegenstände, Sonderposten oder Schulden) mit einem zu niedrigen/zu hohen Wert oder zu Unrecht bzw. zu Unrecht nicht fehlerhaft angesetzt wurden, sind die Berichtigungen ab dem Jahr 2011 ergebniswirksam zu verbuchen.

Sachverhalte, die von Umfang her wesentlich sind, hat es in 2019 nicht gegeben.

VIII. Vorschlag zur Ergebnisverwendung

Der Jahresüberschuss ermittelt sich aus dem Abschluss der Ergebnisrechnung eines Haushaltsjahres. In der Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2019 wird ein Überschuss in Höhe von 8.583.585,17 € ausgewiesen.

Die Verwaltung schlägt vor, den Überschuss gemäß § 75 Abs. 3 GO NRW der Ausgleichsrücklage zuzuführen.

Anlagenpiegel

Anlagevermögen	Stand am 01.01.2019	Anschaffungs- und Herstellungskosten			Stand am 31.12.2019	kumulierte Abschreibungen zum 31.12.2018	Abschreibungen 2019	Abschreibungen		Änderungen durch Zu- und Abgänge 2019	kumulierte Abschreibungen zum 31.12.2019	Buchwert	
		Zugänge 2019	Abgänge 2019	Umbuchungen 2019				Umbuchungen 2019	Zuschreibungen 2019			am 31.12.2018	am 31.12.2019
(Werte in Euro)													
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	1.686.718,57	123.950,15	1.107,49	0,00	1.809.561,23	1.105.882,79	35.499,40	0,00	0,00	726,01	1.140.656,18	580.835,78	668.905,05
2. Sachanlagen	301.963.462,47	14.343.767,71	1.809.662,46	-1.801.123,61	312.696.444,11	66.145.517,69	6.286.243,50	0,00	0,00	374.856,06	72.056.905,13	235.817.944,78	240.639.538,98
2.1 unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	26.575.576,63	452.435,75	814.361,29	-638.647,06	25.575.004,03	2.350.658,90	210.837,82	0,00	0,00	1.435,50	2.560.061,22	24.224.917,73	23.014.942,81
2.1.1 Grünflächen	15.398.086,05	55.707,77	4.777,59	-660.029,85	14.788.986,38	2.346.902,00	210.206,83	0,00	0,00	1.435,50	2.555.673,33	13.051.184,05	12.233.313,05
2.1.2 Ackerland	2.283.279,07	365.425,90	207.940,94	185.829,31	2.626.593,34	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.283.279,07	2.626.593,34
2.1.3 Wald, Forsten	358.910,93	0,00	0,00	0,00	358.910,93	3.614,60	368,69	0,00	0,00	0,00	3.983,29	355.296,33	354.927,64
2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	8.535.300,58	31.302,08	601.642,76	-164.446,52	7.800.513,38	142,30	262,30	0,00	0,00	0,00	404,60	8.535.158,28	7.800.108,78
2.2 bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	138.854.913,49	908.329,33	195.571,00	458.968,53	140.026.640,35	27.285.270,20	2.542.949,29	0,00	0,00	11.190,09	29.817.029,40	111.569.643,29	110.209.610,95
2.2.1 Grundstücke mit Kinder und Jugendeinrichtungen	6.905.473,89	0,00	0,00	0,00	6.905.473,89	1.401.555,49	128.851,32	0,00	0,00	0,00	1.530.406,81	5.503.918,40	5.375.067,08
2.2.2 Grundstücke mit Schulen	65.632.930,06	0,00	0,00	0,00	65.632.930,06	13.815.541,74	1.170.380,61	0,00	0,00	0,00	14.985.922,35	51.817.388,32	50.647.007,71
2.2.3 Grundstücke mit Wohnbauten	13.658.140,63	17.219,92	1,00	-530.486,72	13.144.872,83	789.575,49	192.227,91	0,00	0,00	0,00	981.803,40	12.868.565,14	12.163.069,43
2.2.4 Grundstücke mit sonstigen Dienst-, Geschäften	52.658.368,91	891.109,41	195.570,00	989.455,25	54.343.363,57	11.278.597,48	1.051.489,45	0,00	0,00	11.190,09	12.318.896,84	41.379.771,43	42.024.466,73
2.3 Infrastrukturvermögen	114.378.828,69	297.452,03	348.796,87	6.692.071,10	121.019.554,95	29.183.196,34	2.512.918,14	0,00	0,00	91.500,16	31.604.614,32	85.195.632,35	89.414.940,63
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	30.482.223,23	45.134,95	22.082,04	953.656,92	31.458.933,06	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	30.482.223,23	31.458.933,06
2.3.2 Brücken und Tunnel	2.302.731,72	0,00	54.200,00	0,00	2.248.531,72	603.762,18	50.350,89	0,00	0,00	31.000,75	623.112,32	1.698.969,54	1.625.419,40
2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und	87.604,00	0,00	0,00	0,00	87.604,00	87.592,00	0,00	0,00	0,00	0,00	87.592,00	12,00	12,00
2.3.4 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	78.898.738,47	218.338,01	272.514,83	5.713.346,98	84.557.908,63	27.681.857,55	2.388.054,50	0,00	0,00	60.499,41	30.009.412,64	51.216.880,92	54.548.495,99
2.3.5 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	2.607.531,27	33.979,07	0,00	25.067,20	2.666.577,54	809.984,61	74.512,75	0,00	0,00	0,00	884.497,36	1.797.546,66	1.782.080,18
2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	805.861,83	0,00	0,00	14.437,02	820.298,85	128.024,04	27.664,25	0,00	0,00	0,00	155.688,29	677.837,79	664.610,56
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	20.481,20	32.482,39	0,00	0,00	52.963,59	3.188,09	3.657,12	0,00	0,00	0,00	6.845,21	17.293,11	46.118,38
2.6 Maschinen und techn. Anlagen, Fahrzeuge	7.806.296,93	1.097.167,39	348.027,52	67.290,51	8.622.727,31	3.644.499,46	578.005,04	259,73	0,00	292.357,11	3.930.407,12	4.161.797,47	4.692.320,19
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.689.022,03	241.589,05	51.296,04	50.579,57	6.929.894,61	3.550.680,66	410.193,39	-259,73	0,00	-21.626,80	3.982.241,12	3.138.341,37	2.947.653,49
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	6.832.481,67	11.314.311,77	51.609,74	-8.445.823,28	9.649.360,42	0,00	18,45	0,00	0,00	0,00	18,45	6.832.481,67	9.649.341,97
3 Finanzanlagen	57.822.607,31	3.488.402,00	0,00	0,00	61.311.009,31	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	57.822.607,31	61.311.009,31
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen - Stadtwerke Emsdetter	19.644.000,00	0,00	0,00	0,00	19.644.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	19.644.000,00	19.644.000,00
3.2 Beteiligungen	35.640,00	0,00	0,00	0,00	35.640,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	35.640,00	35.640,00
3.3 Sondervermögen Abwasserwerk	34.689.995,87	2.383.879,98	0,00	0,00	37.073.875,85	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	34.689.995,87	37.073.875,85
3.4 Sonstige Ausleihungen, Laufzeit 5 Jahre und mehr	278.874,04	-3.640,42	0,00	0,00	275.233,62	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	278.874,04	275.233,62
3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	3.174.097,40	1.108.162,44	0,00	0,00	4.282.259,84	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.174.097,40	4.282.259,84
Anlagevermögen	361.472.788,35	17.956.119,86	1.810.769,95	-1.801.123,61	375.817.014,65	67.251.400,48	6.321.742,90	0,00	0,00	375.582,07	73.197.561,31	294.221.387,87	302.619.453,34

Forderungsspiegel

Art der Forderungen	Gesamt- betrag am 31.12. des Haus- halts- jahres 2019 EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt betrag am 01.01. des Haus- halts- jahres 2019 EUR
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
		EUR	EUR	EUR	
	1	2	3	4	5
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	6.221.256,67	6.090.800,62	77.225,39	53.230,66	5.831.762,68
2. Privatrechtliche Forderungen	7.056.238,73	7.056.238,73	0,00	0,00	5.652.168,10
3. Summe aller Forderungen	13.277.495,40	13.147.039,35	77.225,39	53.230,66	11.483.930,78

Verbindlichkeitspiegel

Art der Verbindlichkeiten	Gesamt- betrag am 31.12. des Haus- halts- jahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt betrag am 01.01. des Haus- halts- jahres
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	24.707.827,95	3.496.680,75	10.596.057,83	10.615.089,37	26.064.365,28
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.1 vom Bund	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.2 vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.3 von Gemeinden (GV)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.4 von Zweckverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 vom privaten Kreditmarkt	24.707.827,95	3.496.680,75	10.596.057,83	10.615.089,37	26.064.365,28
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	24.707.827,95	3.496.680,75	10.596.057,83	10.615.089,37	26.064.365,28
2.5.2 von übrigen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	434.303,83	18.890,32	75.561,28	339.852,23	358.300,00
3.1 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2 vom privaten Kreditmarkt	434.303,83	18.890,32	75.561,28	339.852,23	358.300,00
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	852.380,69
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.418.261,36	3.418.261,36	0,00	0,00	2.099.163,04
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	860.097,23	860.097,23	0,00	0,00	890.201,24
7. Sonstige Verbindlichkeiten	325.593,25	325.593,25	0,00	0,00	3.031.820,08
8. Erhaltene Anzahlungen	12.402.328,95	12.402.328,95	0,00	0,00	8.593.499,57
9. Summe aller Verbindlichkeiten	42.148.412,57	20.521.851,86	10.671.619,11	10.954.941,60	41.889.729,90

Übersicht über bestehende Haftungsverhältnisse und Verpflichtungen aus Bürgschaftsverpflichtungen

Nach § 87 Abs. 2 GO darf die Gemeinde Bürgschaften nur im Rahmen der Erfüllung ihrer Aufgaben übernehmen. Die Entscheidung der Gemeinde zur Übernahme von Bürgschaften ist der Aufsichtsbehörde schriftlich anzuzeigen. Die Gemeinde soll ein Risiko also nur in den Bereichen und Fällen übernehmen, in denen sie ein unmittelbares eigenes Interesse an der Aufgabenerfüllung hat. Dabei sind in der Regel keine selbstschuldnerischen Bürgschaften erlaubt, sondern nur Ausfallbürgschaften, bei denen der Bürge erst einzutreten hat, wenn der Hauptschuldner nicht mehr leisten kann. Ein unmittelbares eigenes Interesse der Stadt liegt in der Regel bei den Aufgaben der städtischen Gesellschaften vor.

Bürgschaften der Stadt Emsdetten zugunsten der Stadtwerke Emsdetten		Stand 31.12.2019
1.	Darlehen in Höhe von 1.928.125,05 EUR bei der WestLB jetzt Helaba Bürgschaftsurkunde vom 19.07.2006	1.070.457,40 EUR
2.	Darlehen in Höhe von 1.470.359,36 DM bei der WL-Bank jetzt DG Hyp Bürgschaftsurkunde vom 15.08.2000 umgeschuldet 2010 zu Gunsten der DG Hyp Bürgschaftsurkunde vom 22.06.2010	104.441,47 EUR
3.	Darlehen in Höhe von 1.300.000 EUR mit Höchstbetragsbürgschaft von 1.048.000 EUR bei der Volksbank-Nord-Münsterland Bürgschaftsurkunde vom 18.04.2012	855.780,00 EUR
4.	Darlehen in Höhe von 6.000.000 Eur mit Höchstbetragsbürgschaft von 3.000.000 Eur bei der Sparkasse Schwerte vom 28.03.2019	3.000.000 EUR
Bürgschaft der Stadt Emsdetten zugunsten der WGZ I+T Immobilien Treuhand GmbH, Münster		Stand 31.12.2019
1.	Darlehen bei der WL Bank AG, Münster mit Höchstbetragsbürgschaft von 5.000.000 EUR Bürgschaftsurkunde vom 05.02.2015	156.000 EUR

Eigenkapitalpiegel

Bezeichnung	Bestand 31.12. des Vorjahres ²	Verrechnung des Vorjahres- ergebnisses	Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage nach § 44 Abs. 3 KomHVO im Haushaltsjahr	Veränderungen der Sonderrücklage	Jahresergebnis des Haushaltsjahres (vor Beschluss über Ergebnisverwend.)	Bestand zum 31.12. des Haushaltsjahres ²
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	4	5
1.1 Allgemeine Rücklage	111.131.255,60	0,00	457.181,03			111.588.436,63
1.2 Sonderrücklagen	0,00	0,00		0,00		0,00
1.3 Ausgleichsrücklage	24.700.671,70	3.443.717,88				28.144.389,58
1.4 Jahresüberschuss / -fehlbetrag	3.443.717,88	-3.443.717,88			8.583.585,17	8.583.585,17
1.5 nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (Gegenposten zu Aktiva) ¹	0,00	0,00				0,00
Summe Eigenkapital	139.275.645,18	0,00				148.316.411,38
4. nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00				0,00

¹ Besteht ein negatives Eigenkapital, so sind die Positionen 1.1 bis 1.4 auszuweisen (auch negativ) und kumuliert über die Position 1.5 auszubuchen.

² Bestand vor Verrechnung des Jahresergebnisses

Nachrichtlich: Ergebnisverrechnungen Vorjahre (§ 96 Abs. 1 Satz 3 GO NRW)

	3. Vorjahr	Vorvorjahr	Vorjahr	Saldo
Allgemeine Rücklage (+/-)	64.143,23	153.123,32	105.394,07	322.660,62
Ausgleichsrücklage (+/-)	13.348.946,21	4.602.822,51	3.443.717,88	21.395.486,60
Summe	13.413.089,44	4.755.945,83	3.549.111,95	21.718.147,22

Lagebericht
zum Jahresabschluss der Stadt Emsdetten
per 31. Dezember 2019



1. Ziel und Zweck des Lageberichts

Die Stadt Emsdetten hat am 1. Januar 2007 ihr Rechnungswesen auf das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) umgestellt. Hierdurch wurde die bisherige Kameralistik durch ein Rechnungslegungssystem abgelöst, das auf den Grundsätzen der kaufmännischen Buchführung aufgebaut ist.

Mit Ablauf des Haushaltsjahres 2019 wird nunmehr der 13. Jahresabschluss der Stadt nach § 38 Abs. 1 der Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO NRW) vorgelegt. Gemäß § 38 Abs. 2 KomHVO wird der Jahresabschluss durch einen Lagebericht entsprechend § 49 KomHVO ergänzt.

Der Lagebericht ist so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune vermittelt wird. Dazu ist ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr zu geben.

Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, ist zu berichten.

Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der kommunalen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune zu enthalten. In die Analyse sollen produktorientierte Ziele und Kennzahlen, soweit sie bedeutsam für das Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune sind, einbezogen und unter Bezugnahme auf die im Jahresabschluss enthaltenen Ergebnisse erläutert werden.

Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Kommune einzugehen, zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.

2. Das Drei-Komponenten-Modell

Das kommunale Rechnungssystem besteht aus den Komponenten der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Bilanz.

Die städtische Bilanz weist das kommunale Vermögen und dessen Finanzierung durch Eigen- oder Fremdkapital nach.

Die Ergebnisrechnung entspricht der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung und bildet mit ihren Erträgen und Aufwendungen den Ressourcenverbrauch (Werteverzehr / Veränderung des Eigenkapitals) ab. Das Jahresergebnis als Überschuss der Erträge über die Aufwendungen oder als Fehlbetrag wird in die Bilanz übernommen und bildet unmittelbar die Veränderung des städtischen Eigenkapitals ab.

Die Finanzrechnung erfasst alle Ein- und Auszahlungen. Der Liquiditätssaldo bildet die Veränderung des Geldmittelbestandes ab.

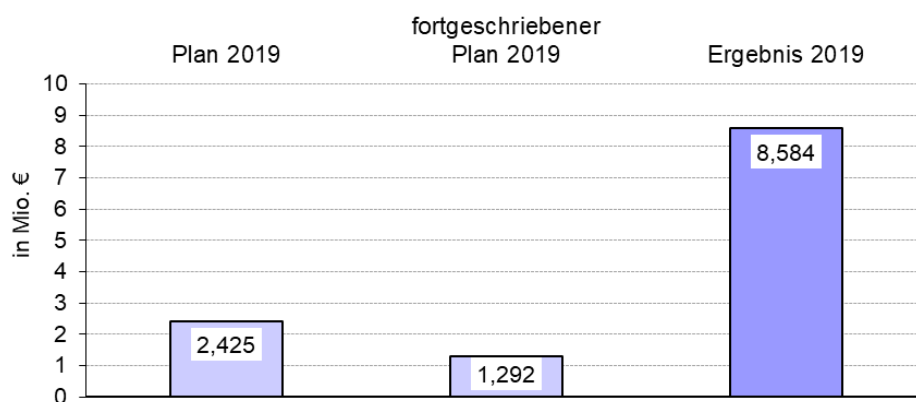
Die Daten aus den drei Komponenten sind die Grundlage für die nachfolgende Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Stadt.

3. Ergebnisüberblick und Rechenschaft

3.1 Ergebnisrechnung

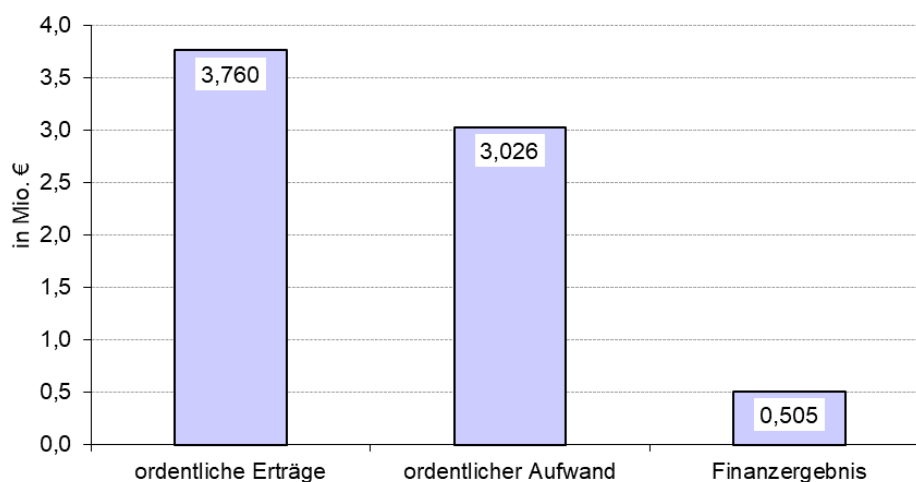
3.1.1 Überblick

Die Ergebnisrechnung 2019 weist einen Überschuss in Höhe von 8,584 Mio. € auf. Die nachfolgende Grafik zeigt den Vergleich des Ergebnisses zu dem ursprünglichen Haushaltsplan, den der Rat am 18.12.2018 beschlossen hatte und zu dem fortgeschriebenen Plan, der zusätzlich die Ermächtigungsübertragungen von 2018 nach 2019 umfasst.



Nachfolgend wird beim Vergleich des Ergebnisses zum Haushaltsansatz grundsätzlich der fortgeschriebene Ansatz zu Grunde gelegt, wenn nichts Anderes erwähnt ist.

Im Vergleich zum fortgeschriebenen Plan fiel das Ergebnis um rund 7,291 Mio. € besser aus. Die nachfolgende Grafik stellt dar, welchen Anteil die einzelnen Ergebnisblöcke an der Veränderung des Ergebnisses im Vergleich zu den fortgeschriebenen Planwerten haben.



Die erhebliche Verbesserung des Ergebnisses gegenüber dem fortgeschriebenen Plan ist im Wesentlichen auf höhere Steuererträge bei der Gewerbesteuer und geringere Transferauf-

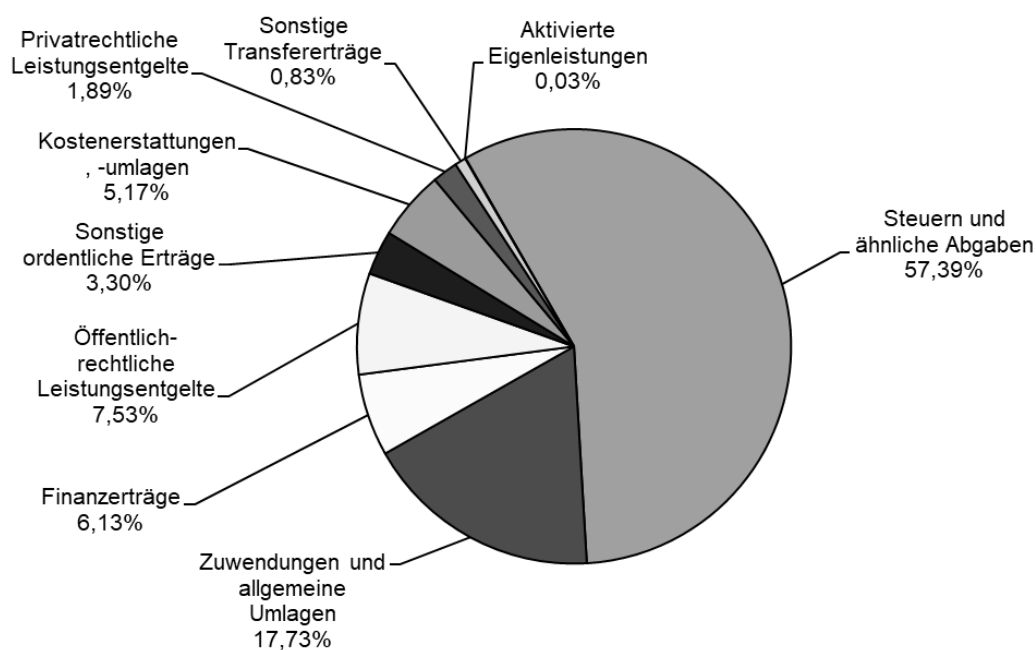
wendungen zurückzuführen. Diese Abweichungen werden in den nachfolgenden Gliederungspunkten erläutert.

3.1.2 Erträge

Die ordentlichen Erträge und die Finanzerträge belaufen sich auf insgesamt 99,89 Mio. €. Im Vergleich ergeben sich erhebliche Veränderungen

- gegenüber dem fortgeschriebenen Plan: + 4,231 Mio. € (= + 4,4%),
- gegenüber dem Vorjahr: + 10,016 Mio. € (= + 11,1%).

Die nachfolgende Grafik gibt einen Überblick über die Struktur der Erträge im Haushaltsjahr 2019 (einschl. Finanzerträge).

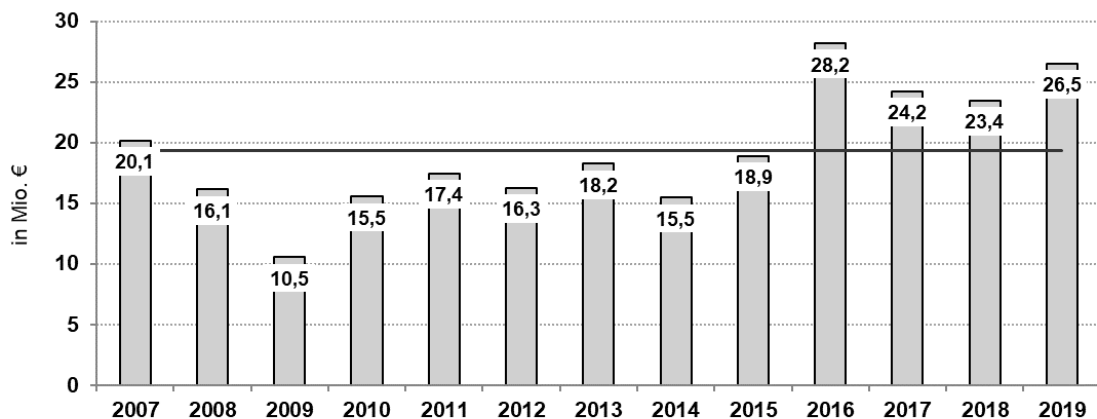


3.1.2.1 Ordentliche Erträge

Mit einem Anteil von 57,4% sind die Steuern und ähnlichen Abgaben nach wie vor die bei Weitem größte Ertragsposition. Die nachfolgende Tabelle stellt die wesentlichen Steuerarten im Vergleich zum fortgeschriebenen Plan dar.

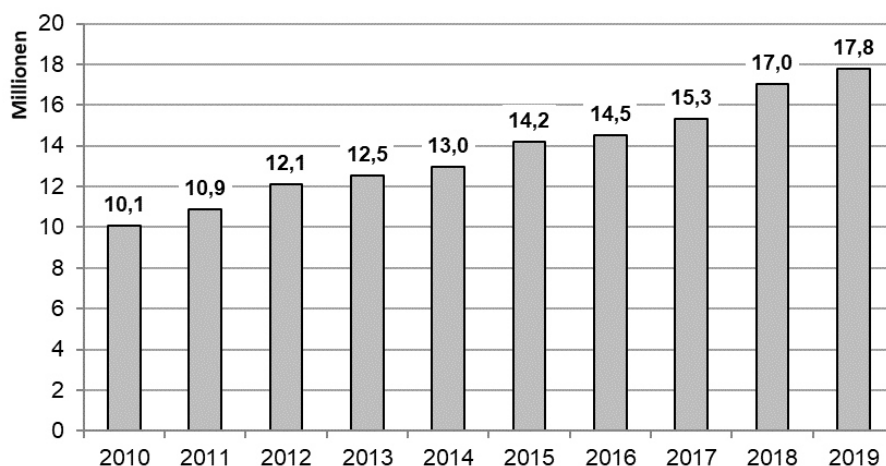
Steuerart	fortgeschriebener Plan (in Mio. €)	Ergebnis (in Mio. €)
Gewerbesteuer	23,200	26.512
Anteil an der Einkommensteuer	17,996	17,797
Grundsteuer B	6,459	6,543
Anteil an der Umsatzsteuer	3,924	3,906

Die Erträge aus der Gewerbesteuer haben sich nach dem erheblichen Einbruch 2009 wieder verbessert, liegen im Jahr 2019 im vierten Jahr in Folge deutlich über dem Wert 2007, aber auch unter dem Wert des Jahres 2016. Der Ansatz von 23,2 Mio. € wird überschritten. Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung der Gewerbesteuer seit 2007 (Brutto-Einnahmen in Mio. €). Der Ertrag 2019 liegt deutlich oberhalb des Mittelwertes (Linie) der Jahre 2007 bis 2019 von 19,31 Mio. €.



Die Höhe im Vergleich zu den Vorjahren ist zu rund 9% beeinflusst vom Hebesatz. Dieser wurde im Haushaltsjahr 2015 auf 450% angehoben. Das Geschäftsjahr 2017 ist mit einem Steuervolumen von rd. 23,5 Mio. € nahezu vollständig und das Geschäftsjahr 2018 zu rd. 90% veranlagt. Ob das Geschäftsjahr 2019 eine ähnliche Entwicklung nehmen werden wie die beiden Vorjahre bleibt abzuwarten.

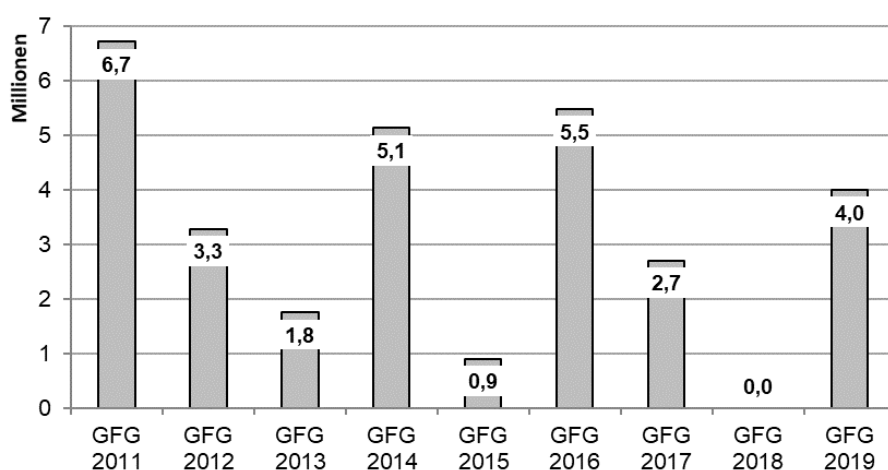
Die Erträge aus der anteiligen Einkommensteuer sind seit 2010 kontinuierlich steigend und fallen um 4,5% höher aus als im Vorjahr (+ 0,764 Mio. €). Wesentliche Ursachen sind einerseits die nach wie vor gute Situation am Arbeitsmarkt und andererseits die höhere Schlüsselzahl, die ab 2018 gilt.



Weitere wesentliche ordentliche Ertragsarten sind:

Ertragsart	fortgeschriebener Plan (in Mio. €)	Ergebnis (in Mio. €)
Schlüsselzuweisungen	3,992	3,996
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für investive Zwecke	2,378	2,379
Zuweisungen Land – Kindertageseinrichtungen	6,247	6,322
Zuweisung Land für Asyl	1,327	1,130
Öffentliche-rechtliche Leistungsentgelte	6,877	7,517
Kostenerstattungen und Umlagen	5,773	5,167

Die Schlüsselzuweisungen werden vom Land als zweckfreie Zuwendung zur Finanzierung des Ergebnishaushaltes gewährt und bemessen sich einerseits an Größenmerkmalen der Kommunen, z.B. Einwohner- und Schülerzahlen und Sozillasten, und andererseits an der normierten Steuerkraft. Die Stadt Emsdetten hat im Jahr 2019 aufgrund der Steuereinzahlungen Ende 2017 / Anfang 2018 Schlüsselzuweisungen in Höhe von rd. 4,0 Mio. € im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs erhalten. 2018 war Emsdetten abundant. Im Gegensatz zum Landestrend (+5,6%) ist die Steuerkraft der Stadt Emsdetten im Referenzzeitraum für das GFG 2019 gesunken (- 6,12%). Ursache ist nicht ein Steuerausfall im aktuellen Referenzzeitraum sondern die extrem gute Steuerkraft in der Vorperiode. Die Schlüsselzuweisungen haben sich wie folgt entwickelt:



Erhaltene und nicht rückzahlbare Zuschüsse u.ä. Entgelte für investive Zwecke werden in der Bilanz als Sonderposten passiviert. Mit der späteren Nutzung der mit diesen Zuschüssen finanzierten Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen entsteht eine Ergebniswirksamkeit aus der Auflösung der gebildeten Sonderposten. Der jährliche Auflösungsbetrag ist dabei von der angewendeten Abschreibungsdauer abhängig. Die Belastung des städtischen Haushaltes durch bilanzielle Abschreibungen wird dadurch entsprechend gemindert. Im Saldo entsteht der Stadt aus Abschreibungen abzgl. der dazugehörigen Sonderposten eine Belastung in Höhe von 2,52 Mio. €, rund 1,64 Mio. € geringer als geplant.

Während die Zuweisungen für die Kindertagesbetreuung durch die Ausweitung der Plätze und Förderung von Maßnahmen externer Träger den Planwert überschreiten, bleiben die Zuweisungen für Asylbewerber aufgrund zurückgehender Fallzahlen deutlich hinter dem Planansatz zurück.

Neben den genannten Einzelpositionen ergeben sich im Vergleich zum Plan Mehrerträge aus

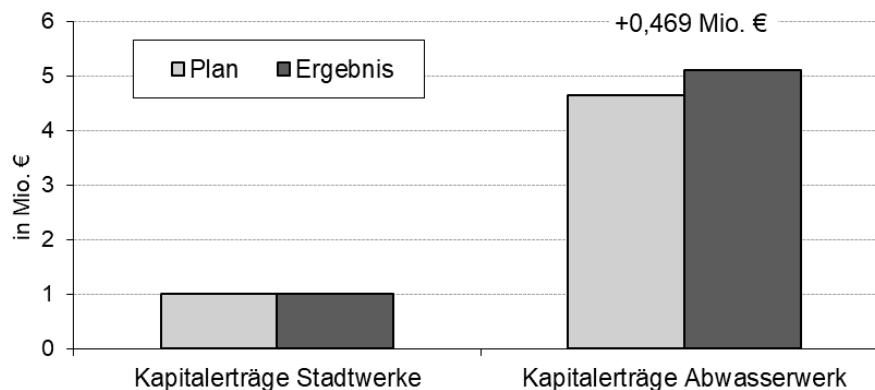
- Verwaltungs- und Benutzungsgebühren in den Bereichen Kindertagesbetreuung, OGS, Asyl und Bauaufsicht
- Verzinsung Gewerbesteuer und
- aus sonstigen Jahresabschlussbuchungen, insbesondere aus Auflösung von Rückstellungen

3.1.2.2 Finanzerträge

Eine weitere Ursache für die Verbesserung des Gesamtergebnisses gegenüber dem geplanten Wert liegt im Bereich der Finanzerträge.

Gem. § 109 GO sollen Unternehmen einen Ertrag für den Haushalt einer Gemeinde abwerfen, der so hoch sein soll, dass eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird.

Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung bei den Kapitalerträgen von den Stadtwerken Emsdetten GmbH und dem Abwasserwerk.



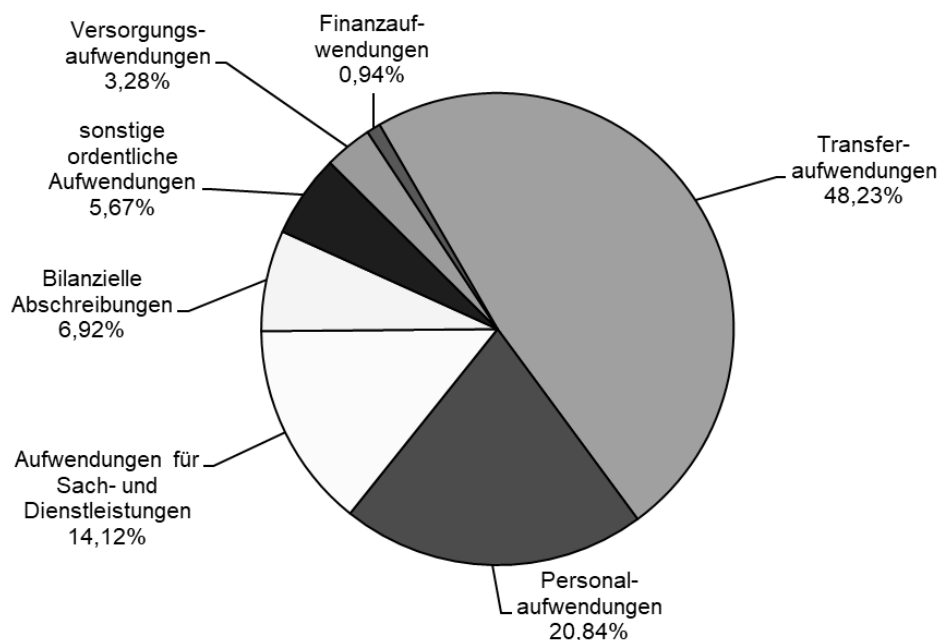
Bei den Kapitalerträgen von den Stadtwerken Emsdetten GmbH ergibt sich keine Veränderung gegenüber dem Plan. Die zusätzlichen Kapitalerträge vom Abwasserwerk ergeben sich aus dem verbesserten Jahresabschluss 2019 des Abwasserwerkes.

3.1.3 Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen und die Finanzaufwendungen belaufen sich auf insgesamt 91,302 Mio. €. Im Vergleich ergeben sich Veränderungen

- gegenüber dem fortgeschriebenen Plan: - 3,06 Mio. € (= - 3,2%)
- gegenüber dem Vorjahr: + 4,877 Mio. € (= + 5,6%).

Die nachfolgende Grafik gibt einen Überblick über die Struktur der Aufwendungen im Haushaltsjahr 2019.



Die nachfolgende Tabelle stellt die wesentlichen ordentlichen Aufwandsarten im Vergleich zum fortgeschriebenen Plan dar.

Aufwandsart	fortgeschriebener Plan (in Mio. €)	Ergebnis (in Mio. €)
Personalaufwendungen	20,202	19,025
Versorgungsaufwendungen	2,510	2,994
Kreisumlage	14,090	14,041
Betriebskostenzuschüsse Kindertageseinrichtungen	10,428	10,997
Soziale Leistungen	11,230	8,406
Gewerbesteuerumlagen	4,319	4,442
Abschreibungen	6,541	6,322

Die Personalaufwendungen sind um rd. 1,176 Mio. € geringer als geplant ausgefallen. Hauptursache sind Veränderungen bei den Pensions- und Beihilferückstellungen aufgrund vorzeitiger Pensionierungen und bei den Erstattungsansprüchen, die zum Stichtag 31.12.

von der kwv auf Basis der Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck berechnet werden. Weitere Minderaufwendungen ergaben sich durch temp. Stellenvakanzen. Zum 30.06.2019 waren 304 Stellen tatsächlich besetzt.

Die Versorgungsaufwendungen sind im Vergleich zum Plan um rd. 0,483 Mio. € angestiegen. 55 Versorgungsempfänger erhielten in 2019 Leistungen. Die Erhöhung ergibt sich durch die versicherungsmathematische Bewertung der Rückstellungen. Beide Positionen (Personal- und Versorgungsaufwendungen) zusammen betrachtet ergibt sich eine Abweichung zum Plan in Höhe von rd. – 0,693 Mio. €. Die entspricht einer Abweichung von - 3,1%.

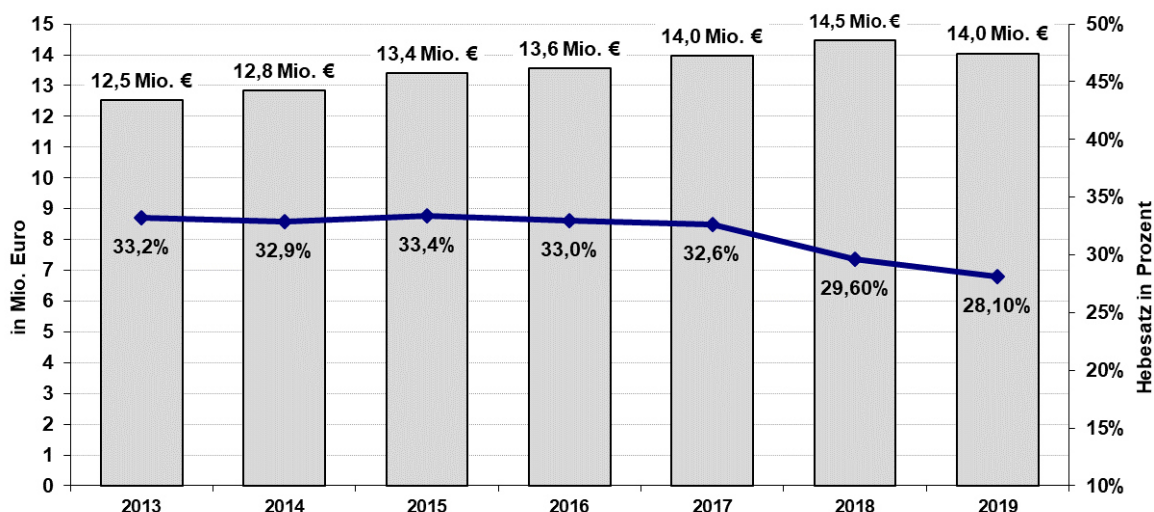
Die betragsmäßig größte Abweichung wird im Bereich der Transferaufwendungen ausgewiesen. Die Transferaufwendungen bleiben um rd. 2,525 Mio. € hinter dem fortgeschriebenen Plan zurück.

Die Kreisumlage errechnet sich aus dem vom Kreis Steinfurt festgesetzten Hebesatz und den Umlagegrundlagen (normierte Steuerkraft zzgl. Schlüsselzuweisungen), die im jährlichen GFG festgesetzt werden.

Der Kreisumlage-Hebesatz ist um 1,5%-Punkte niedriger als im Vorjahr. Gleichzeitig sind im Referenzzeitraum (07/17 bis 06/18) die Umlagegrundlagen um 2,3% gestiegen. Damit verringert sich die Kreisumlage gegenüber dem Vorjahr um 0,42 Mio. € (= - 2,9%).

Die Kreisumlage ist seit 2013 um rd. 12,3 % angestiegen.

Die nachfolgende Abbildung zeigt die Entwicklung der Kreisumlage in den letzten Jahren (Säule = Aufwand, Linie = Hebesatz).



Im Produkt Hilfen für Personen mit Zuwanderungsvorgeschichte (Asyl) werden rd. 1,669 Mio. € weniger Transferauszahlungen im Vergleich zum Plan ausgewiesen. Aufgrund deutlich geringerer Personenzahl als für die Kalkulation des Haushaltsplans angekommen mussten erheblich weniger Sozialleistungen aufgewendet werden.

Für stationäre Hilfen im Produkt Hilfen zur Erziehung wurden rd. 1,003 Mio. € weniger Soziale Leistungen benötigt als veranschlagt. Zum einen wurden deutlich weniger unbegleitete minderjährige Flüchtlinge aufgenommen als geplant, zum anderen konnten mehrere Fälle im Jahresverlauf beendet werden.

Die Festsetzung der Gewerbesteuerumlagen erfolgt auf der Grundlage der Ist-Zahlungen der Gewerbesteuer eines Jahres. Der geplante Ansatz in der Finanzrechnung bei den Gewerbesteureinzahlungen wurde zu Ende des Jahres 2019 um rd. 2,125 Mio. € überschritten. Im Gegensatz zum Ergebnis der Gewerbesteuer (26,512 Mio. €) betragen die Einzahlungen 25,325 Mio. €. Insgesamt wurden 4,442 Mio. € Gewerbesteuerumlagen gezahlt.

Zu den Abschreibungen gelten die obigen Ausführungen über die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten analog. Das Ergebnis für die Abschreibungen verringert im Vergleich zum Plan um rund 219 Tsd. €.

3.2 Finanzrechnung

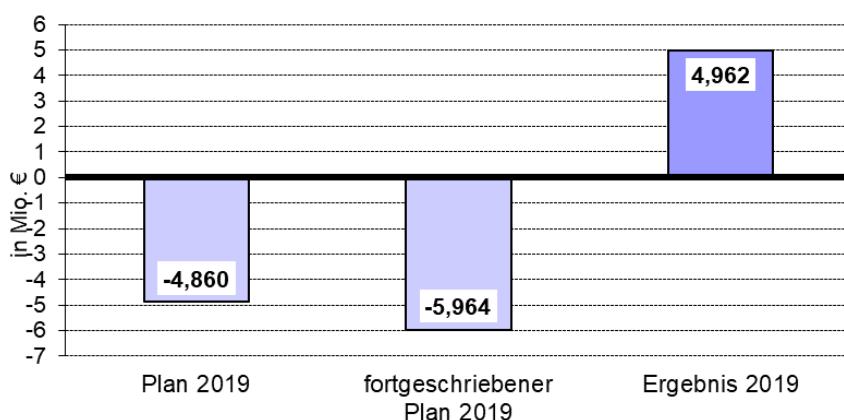
3.2.1 Liquiditätsentwicklung

Die Finanzrechnung 2019 weist einen Finanzmittelbestand (Liquiditätsbestand) einschl. der fremden Finanzmittel in Höhe von rd. 11,597 Mio. € auf. Im Vergleich zum Bestand am Jahresanfang sind die liquiden Mittel damit um 1,63 Mio. € gestiegen. Der Bestand ist im Jahresverlauf 2019 immer ausreichend gewesen, um damit jederzeit unvorhergesehene negative Entwicklungen bei den Zahlungsströmen auffangen zu können. Die Aufnahme von Liquiditätskrediten war hierfür nicht erforderlich.

Abweichungen gegenüber der Ergebnisrechnung, die auch die betragsmäßigen Unterschiede begründen, ergeben sich in struktureller Hinsicht überwiegend durch (noch) nicht zahlungswirksame Vorgänge. Von Bedeutung sind hierbei im Grunde:

- Abschreibungen auf abnutzbare Wirtschaftsgüter bzw. Zuschreibungen,
- Zuführung, Auflösung oder Inanspruchnahme aus Rückstellungen,
- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (Zuwendungen, Beiträge),
- Aktivierung von Eigenleistungen,
- Jahresabgrenzungen,
- Begründung / Veränderung von Forderungen und Verbindlichkeiten,
- unterschiedliche Behandlung von Aufwendungen/Auszahlungen, z.B. bei Festwerten.

Die nachfolgende Grafik zeigt den Vergleich der Änderung im Finanzmittelbestand (liquide Mittel im Kernhaushalt Stadt) zu dem ursprünglichen Haushaltsplan und zu dem fortgeschriebenen Plan, der zusätzlich die Ermächtigungsübertragungen aber nicht die fremden Finanzmittel umfasst.



3.2.2 Struktur der Zahlungsströme

Die nachfolgende Tabelle zeigt auf, wie sich die Entwicklung der liquiden Mittel auf die einzelnen Blöcke der Finanzrechnung verteilt.

Zahlungsart	fortgeschriebener Plan (in Mio. €)	Ergebnis (in Mio. €)
Konsumtiver Teil		
Einzahlungen	91,056	94,126
Auszahlungen	86,285	80,361
Saldo	4,771	13,764
Investiver Teil		
Einzahlungen	13,425	9,398
Auszahlungen	27,409	16,910
Saldo	-13,984	-7,512
Finanzierung (ohne Umschuldung)		
Einzahlungen	4,611	0
Auszahlungen	1,362	1,290
Saldo	3,249	-1,290

Wegen der positiven Liquiditätsentwicklung im konsumtiven Teil und der Verschiebung von Investitionsmaßnahmen ins Folgejahr wurde die Kreditermächtigung für investive Zwecke nicht in Anspruch genommen.

Durch die ordentliche Tilgung konnte eine Entschuldung erreicht werden.

Die Verbesserungen im Bereich der laufenden Verwaltungen beruhen im Wesentlichen auf Mehreinzahlungen bei Steuern (+ 2,033 Mio. €), den öffentl. rechtl. Leistungsentgelten (+ 0,885 Mio. €) und erheblichen Minderauszahlungen im Bereich Sach- und Dienstleistungen (- 2,376 Mio. €) und den Transferauszahlungen (- 2,657 Mio. €).

Die Veränderungen bei den Ein- und Auszahlungen im investiven Teil sind i.W. auf zeitliche Verschiebungen auf das Folgejahr zurück zu führen. Sofern absehbar wurden Maßnahmen im Haushalt 2020 neu veranschlagt, weitere Ermächtigungen wurden ins Folgejahr übertragen. Aus zeitlicher Gesamtsicht entstehen daraus insoweit keine Verbesserungen.

Der Erwerb der Finanzanlagen ist durch liquide Mittel, die sich aus dem verbesserten Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ergeben haben, finanziert.

Die Finanzierung aller anderen Investitionen ist wie folgt sichergestellt:

Investitionseinzahlungen	9,398 Mio. €	(68,9%)
Kredite für Investitionen	0,000 Mio. €	(0%)
Anteil aus dem Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	4,232 Mio. €	(31,1%)

4. Überblick über die wirtschaftliche Lage

Als Grundlage für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Stadt dienen die NKF-Kennzahlen nach dem Runderlass des Innenministeriums NRW vom 01.10.2008 (34 - 48.04.05/01 - 2323/08). Die Aufsichtsbehörden sollen dieses Set bei der Beurteilung von kommunalen Haushalten einsetzen. Die nachfolgend verwendeten Kennzahlen orientieren sich an diesen Beurteilungskriterien und eröffnen einen Einstieg in die kennzahlenbasierte Analyse.

Die nachfolgende Gliederung mit den Ziffern 4.1 bis 4.4 entspricht den Analysebereichen, die das Innenministerium NRW in seinem o.g. Runderlass vorgegeben hat.

4.1 Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation

Ein struktureller Überblick über die Bilanz ergibt sich aus der nachfolgenden Darstellung (teilweise Rundungsdifferenzen).

Aktiva	Wert (in Mio. €)	in %	Passiva	Wert (in Mio. €)	in %
Immaterielle Vermögensgegenstände	0,7	0,2	Eigenkapital	148,3	44,1
Sachanlagen	240,6	71,6	Sonderposten	94,1	28,0
Finanzanlagen	61,3	18,2	Rückstellungen	51,3	15,3
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	13,8	4,1	langfristige Verbindlichkeiten	11,0	3,2
Liquide Mittel	11,6	3,5	kurz- und mittelfristige Verbindlichkeiten	31,2	9,3
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	8,1	2,4	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,2	0,1
Bilanzsumme	336,1	100,0	Bilanzsumme	336,1	100,0

Die Bilanzdarstellung zeigt auf der Aktivseite einen deutlichen Überhang an langfristig gebundenen Vermögenswerten (Anlagevermögen) und auf der Passivseite einen Überhang der damit im Zusammenhang stehenden langfristigen Finanzierungsmittel. Insgesamt sind rund 90% des städtischen Vermögens im Anlagevermögen, also langfristig gebunden. Eine hohe Anlagenintensität bedeutet ein gewisses Risiko, weil die Anpassungsfähigkeit an ein sich veränderndes Umfeld erschwert wird. Aufgrund der eher auf Nachhaltigkeit ausgerichteten kommunalen Aufgaben lassen sich daraus aktuell keine besonderen Risiken herleiten.

Im Vergleich zum Jahresabschluss 2018 steigt die Bilanzsumme um rund 13,02 Mio. € (= Bilanzverlängerung um 4,03%). Wesentliche Veränderungen ergeben sich auf die Aktivseite durch die Sach- und Finanzanlagen. Auf der Passivseite ergeben sich die Veränderungen durch höhere Sonderposten und Rückstellungen und geringere Kreditverbindlichkeiten.

Das Eigenkapital (Allgemeine Rücklage, Ausgleichsrücklage und Jahresüberschuss) stellt dar, in welchem Umfang das städtische Vermögen frei ist von Fälligkeiten, Befristungen oder sonstigen Rückzahlungsverpflichtungen. Es hat damit eine hohe Bedeutung für die Beurteilung der finanzwirtschaftlichen Situation der Stadt.

Die Eigenkapitalquote 1 ergibt sich aus dem Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital auf der Passivseite der Bilanz. Je höher die Eigenkapitalquote ist, desto geringer ist das Finanzierungsrisiko (Beurteilung der Bonität) und desto höher die finanzielle Stabilität und die wirtschaftliche Sicherheit der Stadt. Aufgrund des Überschusses im Jahresergebnis ist die Quote gegenüber den Vorjahresbilanzen bei gestiegener Bilanzsumme deutlich gestiegen.

Stadt Emsdetten					
2019	2018	2017	2016	2015	2014
44,1%	43,1%	42,5%	41,0%	38,8%	39,6%

Bei der Eigenkapitalquote 2 werden zusätzlich die langfristigen Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge als eigenkapitalähnliche Mittel eingerechnet (= „wirtschaftliches Eigenkapital“). Die hohe Quote in Emsdetten konnte geringfügig verbessert werden.

Stadt Emsdetten					
2019	2018	2017	2016	2015	2014
71,4%	71,2%	71,1%	69,8%	69,5%	71,1%

Der Aufwandsdeckungsgrad ergibt sich aus den Daten der Ergebnisrechnung. Er zeigt an, in welchem Umfang die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung erreicht werden. In 2019 wird ein deutlicher Überschuss erzielt.

Stadt Emsdetten					
2019	2018	2017	2016	2015	2014
103,7%	98,9%	99,95%	112,8%	92,1%	91,3%

Bei der Kennzahl „Fehlbetragsquote“ wird dargestellt wird, in welchem Umfang durch einen Fehlbetrag das Eigenkapital in Anspruch genommen werden muss. Der negative Wert zeigt an, dass sich das Eigenkapital im vierten Jahr in Folge durch einen Überschuss erhöht hat.

Stadt Emsdetten					
2019	2018	2017	2016	2015	2014
-6,1%	-2,5%	-3,6%	-11,3%	1,6%	1,9%

4.2 Vermögenssituation

Bei der Analyse der Vermögenssituation wird insbesondere die Entwicklung des Sachanlagevermögens geprüft.

Die Infrastrukturquote zeigt auf, in welchem Umfang das städtische Vermögen aus Einrichtungen der Infrastruktur besteht, das sind vor allem Straßen, Wege, Plätze einschließlich deren Grund und Boden. Die Quote ist im Vergleich zum Vorjahr geringfügig gestiegen.

Stadt Emsdetten					
2019	2018	2017	2016	2015	2014
26,6%	26,4%	27,1%	27,1%	29,2%	29,8%

Das kommunale Sachanlagevermögen unterliegt regelmäßigen Abnutzungen durch Alterung, Verschleiß etc. Dieser jährliche Wertverzehr ist als Abschreibung zu erfassen und mindert die zu bilanzierenden Werte in der Bilanz. Ohne Investitionen in Sachanlagen würde das Sachanlagevermögen deshalb jährlich sinken. Buchungstechnisch sind die Abschreibungen als Aufwand zu erfassen und belasten damit das Jahresergebnis. Die Kennzahl „Abschreibungsintensität“ errechnet, welchen Anteil die Abschreibungen an den gesamten ordentlichen Aufwendungen haben. Daran lässt sich erkennen, in welchem Umfang der städtische Haushalt durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird.

Stadt Emsdetten					
2019	2018	2017	2016	2015	2014
7,0%	7,3%	7,4%	7,8%	8,1%	8,6%

Investitionszuweisungen und erhaltene Beiträge werden auf der Passivseite der Bilanz als Sonderposten gebildet und über die Nutzungsdauer des Gegenstandes, für den sie gezahlt wurden, erfolgswirksam aufgelöst. Damit mindern die Sonderposten buchungstechnisch die Belastung, die für die Ergebnisrechnung aus den Abschreibungen entsteht. Die „Drittfinanzierungsquote“ stellt dar, in welchem Umfang die Abschreibungen durch die Sonderposten kompensiert werden.

Stadt Emsdetten					
2019	2018	2017	2016	2015	2014
55,9%	56,0%	56,4 %	57,5 %	55,6%	57,1%

Die „Investitionsquote“ gibt an, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgängen Wertzugänge durch neue Investitionen und Zuschreibungen gegenüberstehen. Im städtischen Anlagevermögen sind 2019 mehr Zugänge zu verzeichnen als im selben Jahr Wertminderungen durch Abgänge und Abschreibungen entstanden sind. Der Anstieg im Vergleich zum Vorjahr liegt u.a. in dem Erwerb von Grundstücken und in den Anlagen im Bau (Parkpalette, Straßen, Josefschule).

Stadt Emsdetten					
2019	2018	2017	2016	2015	2014
221,0%	191,7%	172,9%	154,8%	79,7%	81,8%

4.3 Finanzsituation

Durch den „Anlagendeckungsgrad 2“ soll die langfristige Kapitalverwendung der Stadt Emsdetten bewertet werden. Es wird aufgezeigt, mit welchem Anteil das Anlagevermögen langfristig finanziert ist (Prüfung der fristenkongruenten Finanzierung des städtischen Vermögens). Liegt die Kennzahl unter 100%, so sind Teile des Anlagevermögens lediglich durch kurzfristiges Kapital finanziert. Ist die Zielgröße 100% unterschritten, kann eine Kommune bei kurzfristigen Verbindlichkeiten in Zahlungsschwierigkeiten geraten, da das Umlaufvermögen nicht ausreicht, um die kurzfristigen Verbindlichkeiten zu begleichen, und das Anlagevermögen nicht so schnell liquidierbar ist.

Stadt Emsdetten					
2019	2018	2017	2016	2015	2014
97,4%	97,3%	98,2%	97,5%	97,4%	98,2%

Anhand der Kennzahl „Dynamischer Verschuldungsgrad“ soll die Schuldentilgungsfähigkeit der Stadt beurteilt werden. Auf der Grundlage der freien Finanzmittel aus der laufenden Verwaltungstätigkeit im abgelaufenen Jahr wird hochgerechnet, in wie vielen Jahren bei theoretisch gleichen Bedingungen die Effektivverschuldung vollständig getilgt werden könnte (Entschuldungsdauer). Der Wert wird nicht angegeben (k.A.), sofern der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit negativ ist und somit keine freien Finanzmittel zur Verfügung stehen.

Stadt Emsdetten					
2019	2018	2017	2016	2015	2014
5,0	7,8	13,2	4,6	31,8	19,2

Die Kennzahl „Liquidität 2. Grades“ gibt Auskunft über die kurzfristige Liquidität am Bilanzstichtag. Es wird angezeigt, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können. Die Stadt war in 2019 jederzeit in der Lage, kurzfristige Verbindlichkeiten zu begleichen.

Stadt Emsdetten					
2019	2018	2017	2016	2015	2014
121%	135%	125%	131%	149%	157%

Wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird, lässt sich durch die „Kurzfristige Verbindlichkeitsquote“ beurteilen. In 2019 erreicht Emsdetten im Vergleich zum Vor-

jahr einen höheren Wert. Hauptursache sind zwei Darlehen, die aus der Zinsbindung auslaufen und im Laufe des Jahres 2020 vorzeitig zurückgezahlt können.

Stadt Emsdetten					
2019	2018	2017	2016	2015	2014
6,1%	4,9%	5,1%	6,3%	3,9%	3,1%

Die Kennzahl „Zinslastquote“ zeigt an, welche Belastungen aus Finanzaufwendungen im Verhältnis zu den ordentlichen Aufwendungen entstehen. Das Ergebnis 2019 liegt unter dem Vorjahresniveau. In 2018 war der Wert aufgrund von Gewerbesteuvollverzinsung erhöht.

Stadt Emsdetten					
2019	2018	2017	2016	2015	2014
1,0%	1,3%	1,1%	2,4%	2,1%	1,0%

4.4 Ertrags- und Aufwandssituation

Aus der „Netto-Steuerquote“ lässt sich ableiten, zu welchem Teil ihrer ordentlichen Erträge sich die Stadt Emsdetten „selbst“ finanzieren kann und somit unabhängig ist von Zuweisungen des Landes oder des Bundes. Die Quote ist im Vergleich zum Vorjahr leicht gesunken.

Stadt Emsdetten					
2019	2018	2017	2016	2015	2014
59,2%	61,6%	59,7%	59,8%	62,3%	56,5%

Die „Zuwendungsquote“ gibt einen Hinweis darauf, in welchem Umfang die Stadt Emsdetten von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist. Der gegenüber 2018 höhere Wert ist u.a. auf die Schlüsselzuweisungen für 2019 zurückzuführen.

Stadt Emsdetten					
2019	2018	2017	2016	2015	2014
18,9%	13,8%	17,2%	15,1%	11,8%	19,5%

Die Kennzahl „Personalintensität“ gibt den Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen an. Der Wert 2019 liegt über dem Durchschnitt der vergangenen Jahre.

Stadt Emsdetten					
2019	2018	2017	2016	2015	2014
21,0%	19,9%	19,1%	19,4%	18,8%	21,6%

Im sachlichen Zusammenhang mit der Kennzahl „Personalintensität“ lässt die „Sach- und Dienstleistungsintensität“ erkennen, in welchem Ausmaß sich die Stadt Emsdetten für bzw. gegen die Inanspruchnahme Dritter entschieden hat. Die Quote 2019 ist ggü. 2018 leicht gestiegen, liegt damit leicht über dem Durchschnitt der vergangenen Jahre.

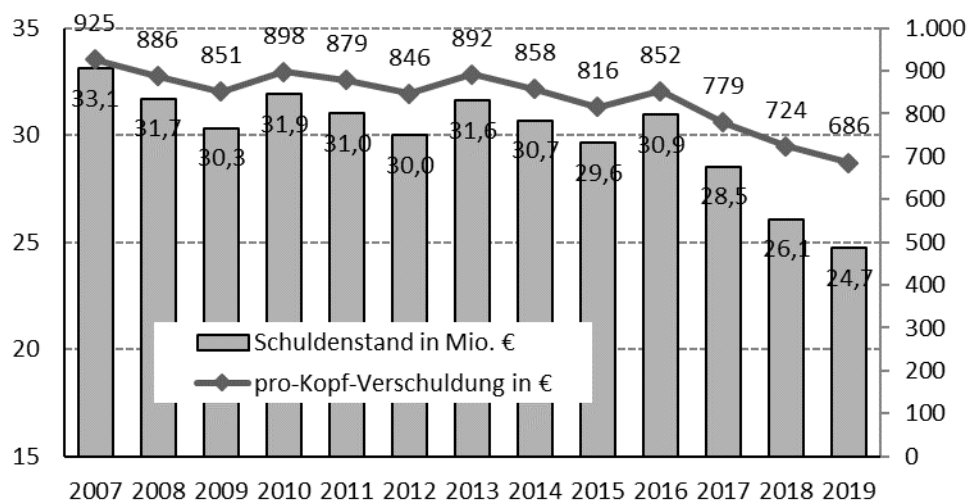
Stadt Emsdetten					
2019	2018	2017	2016	2015	2014
14,3%	13,4%	12,8%	14,1%	14,3%	14,5%

Mit der Kennzahl „Transferaufwandsquote“ lässt sich der relative Umfang der Transferaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ermitteln. Der Wert 2019 ist nur minimal ggü. 2018 gestiegen.

Stadt Emsdetten					
2019	2018	2017	2016	2015	2014
48,7%	48,7%	51,2%	50,3%	47,2%	45,7%

4.5 Schuldenentwicklung

Angesichts des hohen Bestandes an liquiden Mitteln zum 01.01.2019 und den Verbesserungen in der laufenden Verwaltung konnte auf die Kreditermächtigung 2019 verzichtet werden. Unter Berücksichtigung der laufenden Tilgungszahlungen ergibt sich für 2019 eine Absenkung des Schuldenstandes von 1,357 Mio. €. Die nachfolgende Abbildung zeigt die Entwicklung der Kredite für investive Zwecke seit 2007 in Mio. €¹.



¹ Etwaige Differenzen zu dem amtlichen Schuldenstand beruhen auf Wechselkursdifferenzen zwischen dem Euro und dem Schweizer Franken.

4.6 Zusammenfassung

Im Haushaltsjahr 2019 hat sich die Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage der Stadt Emsdetten nach den massiven Einbrüchen 2009 in Bezug auf die Steuererträge weiter stabilisiert, die Ergebnisrechnung weist einen deutlichen Überschuss aus. Die Verbesserungen gegenüber dem Plan sind zu einem erheblichen Teil auf ein höheres ordentliches Ergebnis zurück zu führen. Hauptursache sind hohe Gewerbesteuererträge und deutlich geringere Transferaufwand. Das ordentliche Ergebnis (= ordentliche Erträge abzgl. ordentliche Aufwendungen) weist in 2019 einen Überschuss aus. Die Erträge übersteigen die Aufwendungen um rd. 3,319 Mio. €.

In den folgenden Jahren sollte das Ziel sein, im Rahmen des ordentlichen Ergebnisses auch dauerhaft zu positiven Jahresergebnissen zu gelangen.

5. Ausblick

Während der Jahresabschluss grundsätzlich vergangenheitsbezogen ist, sind in den Lagebericht auch zukunftsorientierte Elemente einzubeziehen.

5.1 Vermögens- und Schuldenentwicklung

Die bilanziellen Werte des Sachanlagevermögens werden sich durch die planmäßigen Abschreibungen in den folgenden Jahren reduzieren. Zur Erhaltung des städtischen Sachanlagevermögens bedarf es also entsprechender Investitionen. Der Gesamtbetrag der geplanten Auszahlungen für die Investitionstätigkeit beläuft sich für 2020 auf 29,6 Mio. € und liegt damit deutlich über dem aktuellen Abschreibungsvolumen von 6,54 Mio. €.

Die für 2020 zur Finanzierung der Investitionen geplanten Kreditmittel betragen einschließlich der übertragenen Ermächtigung aus 2019 12,8 Mio. €. Ordentliche Tilgungszahlungen auf vorhandene Kredite in Höhe von 1,47 Mio. € sind vorgesehen. Aufgenommen werden die Förderkredite „Gute Schule 2020“. Weitere Kreditaufnahmen i.H.v. 8 Mio. € für die Finanzierung von Gesellschafterdarlehen an die Stadtwerke Emsdetten GmbH sind erforderlich.

Durch die Corona-Krise kommt es aktuell zu Einbrüchen insbesondere bei der Gewerbesteuer. Ob aus diesem Grund Liquiditätskredite erforderlich werden, kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht verlässlich vorhergesagt werden. Die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten.

5.2 Ergebnisentwicklung

Das Haushaltsjahr 2020 wird lt. fortgeschriebenem Plan mit einem Defizit von rd. 3,27 Mio. € abschließen. Die aktuelle Prognose weicht durch die Einbrüche bei der Gewerbesteuer aufgrund der Corona-Krise deutlich vom beschlossenen Plan ab. Coronabedingt wurden im 1. HJ 2020 rd. 7,2 Mio. € Gewerbesteuervorauszahlungen 2020 abgesetzt. Die Auswirkungen können noch nicht abschließend beziffert werden. Die Entwicklung wird im Wesentlichen von der weiteren Entwicklung der Gewerbesteuer und von den vom Land NRW angekündigten und z.T. bereits beschlossenen finanziellen Hilfen abhängen. Die Isolierung der coronabedingten Schäden aus dem Ergebnisplan erleichtert zwar die Erreichung des gesetzlich vorgeschriebenen Haushaltsausgleiches, eine finanzielle Hilfe ist dies jedoch nicht.

5.3 Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind

Entsprechende erläuterungsbedürftige Vorgänge haben sich nicht ergeben.

5.4 Wesentliche Chancen und Risiken der künftigen Haushaltsentwicklung

Als wesentliche Risiken für die künftige Entwicklung der Stadt Emsdetten sind Ereignisse und Entwicklungen anzusehen, die entweder bestandsgefährdend sind und damit die stetige Aufgabenerfüllung und die Haushaltswirtschaft in Frage stellen oder einen erheblichen Einfluss auf die Vermögens-, Schulden-, Finanz- oder Ertragslage haben können. Die Stadt hat im Jahr 2015 begonnen, ein umfassendes Risikomanagement aufzubauen. Für 2019 liegt ein Bericht vor.

Die Entwicklung der Flüchtlingszahlen stützt sich auf Annahmen, denen Faktoren (Anzahl, Zeit, Kosten, Aufenthaltsstatus, Bearbeitungsdauern, Anerkennungsquoten etc.) zu Grunde liegen, die sich kaum, auch auf Grund äußerer Einflussfaktoren und mangelnder vorliegender Erfahrungswerte, verlässlich kalkulieren lassen. Generell bleibt festzuhalten, dass die Stadt Emsdetten hier keine Steuerungsmöglichkeiten hat. Eine Verbesserung der Finanzierung ist aktuell nicht zu erwarten.

Die Einschätzung über die Entwicklung der Steuereinnahmen (Einkommensteuer und Gewerbesteuer) ist mit Unsicherheiten behaftet. Gegenwärtig überwiegen die Abwärtsrisiken. Wesentliche Risiken für die deutsche Konjunktur kommen aus dem internationalen Umfeld, dazu gehören die von den USA ausgehenden Handelskonflikte und der vertraglich nicht geregelte Austritt Großbritanniens aus der EU zum 31.10.2019.

Aktuell überwiegt jedoch das Risiko von Steuerausfällen bei gleichzeitig steigenden Sozialleistungen durch die Corona-Krise. Die Folgen sind aktuell noch nicht abschließend bezifferbar.

Die Höhe der Gewerbesteuer hat eine zentrale Bedeutung für den Haushaltsausgleich. Erheblich zurückgehende Erträge wie im Haushaltsjahr 2009 können durch anderweitige Mehrerträge und durch Minderaufwendungen nicht kompensiert werden. Für die finanzwirtschaftlichen Verhältnisse der Stadt Emsdetten ist die Wirtschaftsentwicklung von essentieller Bedeutung. Verbesserungen können einen schnelleren Schuldenabbau bzw. einen Verzicht auf neue Kredite möglich machen, bergen aber auch das Risiko sinkender Schlüsselzuweisungen. Aufgrund der Dynamik und der hohen Unsicherheit der Prognose der Gewerbesteuer ist die aktuelle Entwicklung laufend und intensiv zu beobachten.

Chancen bestehen aktuell in der Vielzahl der vom Bund und Land aufgelegten Förderprogramme. Die Stadt Emsdetten ist mit einem zentralen Fördermanagement gut aufgestellt, dennoch bindet jeder Förderantrag auch Personalkapazitäten in der Verwaltung.

6. Organe und Mitgliedschaften

Nach § 95 Abs. 3 GO sind am Schluss des Lageberichts für die Mitglieder des Verwaltungsvorstandes und des Rates neben dem Vor- und Familiennamen anzugeben:

1. der ausgeübte Beruf,
2. Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes,

3. Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form,
4. die Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen.

Die Angaben zu 1 bis 4 sind den nachfolgend aufgeführten alphabetisch geordneten Listen zu entnehmen.

6.1 Mitglieder des Verwaltungsvorstandes

Moenikes, Georg

- zu 1. Bürgermeister
- zu 2. - Verwaltungsrat, Hauptausschuss, Sparkassenakademie NRW, Sparkassenverband Westfalen- Lippe (SVWL)
- Verwaltungsrat, Kommunalbeirat, Risiko- und Prüfungsausschuss Landesbausparkasse West
- zu 3. - Aufsichtsrat Stadtwerke Emsdetten GmbH
- Wasserbeirat Stadtwerke Emsdetten GmbH
- Verbandsvorsteher Zweckverband VerbundSparkasse Emsdetten-Ochtrup
- Verwaltungsrat, Risiko-, Bilanz- und Hauptausschuss VerbundSparkasse Emsdetten-Ochtrup
- Zweckverband Musikschule Emsdetten-Greven-Saerbeck
- Verbandsvorsteher und Mitglied Zweckverband Volkshochschule Emsdetten-Greven-Saerbeck
- zu 4. - Lärmschutzkommission Flughafen Münster-Osnabrück
- Regionalbeirat Provinzial-Versicherungen
- Beirat AirportPark FMO
- Beirat Regionalverkehr Münsterland
- Beirat Jobcenter Kreis Steinfurt AöR

Leuermann, Elmar

- zu 1. Allgemeiner Vertreter, leitender Verwaltungsdirektor
- zu 2. ./.
- zu 3. Zweckverband Musikschule Greven-Emsdetten-Saerbeck
Zweckverband Volkshochschule Emsdetten-Greven-Saerbeck
Aufsichtsrat Stadtwerke Emsdetten GmbH
- zu 4. ./.

Dörtelmann, Martin

- zu 1. Technischer Beigeordneter
- zu 2. ./.
- zu 3. ./.
- zu 4. ./.

Knebel-Richter, Brigitte

- zu 1. Oberverwaltungsrätin
- zu 2. ./.
- zu 3. ./.
- zu 4. ./.

Schäckel, Helmuth

- zu 1. Baudirektor, Architekt
- zu 2. ./.
- zu 3. ./.

zu 4. Mitglied Aufsichtsrat WGEMS eG und EMSBAU GmbH

Schriewer, Jutta

zu 1. Kämmerin, Oberverwaltungsrätin
zu 2. ./.
zu 3. ./.
zu 4. ./.

6.2 Mitglieder des Rates der Stadt Emsdetten

Ahaus, Peter

zu 1. Dipl. Pflegepädagoge
zu 2. ./.
zu 3. Zweckverband VerbundSparkasse Emsdetten-Ochtrup
zu 4. ./.

Albers, Dirk

zu 1. Betriebswirt
zu 2. ./.
zu 3. Verwaltungsrat VerbundSparkasse Emsdetten-Ochtrup
Zweckverband VerbundSparkasse Emsdetten-Ochtrup
zu 4. Versorgungswerk der im Bezirk der Kreishandwerkerschaft
Münster zusammengeschlossenen Innungen e.V.

Anders, Helga

zu 1. Rentnerin
zu 2. ./.
zu 3. ./.
zu 4. ./.

Bäumer, Lucia

zu 1. Buchhalterin
zu 2. ./.
zu 3. ./.
zu 4. ./.

Berkemeyer, Josef

zu 1. Gärtnermeister
zu 2. ./.
zu 3. ./.
zu 4. ./.

Bos, Benno

zu 1. Techniker im Bereich Support und Service
zu 2. ./.
zu 3. Zweckverband VerbundSparkasse Emsdetten-Ochtrup
zu 4. ./.

Brückner, Gabriele

zu 1. Einzelhandelskauffrau
zu 2. ./.
zu 3. Zweckverband VerbundSparkasse Emsdetten-Ochtrup
Aufsichtsrat Stadtwerke Emsdetten GmbH
zu 4. ./.

Brüwer, Josef

- zu 1. Oberstudienrat
- zu 2. ./.
- zu 3. Verwaltungsrat VerbundSparkasse Emsdetten-Ochtrup
- zu 4. ./.

Cieslak, Matthias

- zu 1. Redakteur
- zu 2. ./.
- zu 3. Aufsichtsrat Stadtwerke Emsdetten GmbH
Zweckverband Musikschule Greven-Emsdetten-Saerbeck
- zu 4. Verlags- und Vertriebsgesellschaft Münster mbH

Dehne, Christoph

- zu 1. Vertriebsleiter
- zu 2. ./.
- zu 3. Zweckverband VerbundSparkasse Emsdetten-Ochtrup
Verwaltungsrat VerbundSparkasse Emsdetten-Ochtrup
- zu 4. ./.

Dietz, Manfred

- zu 1. Brandoberamtsrat
- zu 2. ./.
- zu 3. Aufsichtsrat Stadtwerke Emsdetten GmbH
Zweckverband VerbundSparkasse Emsdetten-Ochtrup
- zu 4. ./.

Erfling, Christian

- zu 1. Dipl. Betriebswirt
- zu 2. ./.
- zu 3. Zweckverband VerbundSparkasse Emsdetten-Ochtrup
Aufsichtsrat Stadtwerke Emsdetten GmbH
- zu 4. ./.

Franke, Alfred

- zu 1. Dipl. Pädagoge
- zu 2. ./.
- zu 3. Zweckverband Volkshochschule Emsdetten-Greven-Saerbeck
- zu 4. ./.

Hackethal, Anke

- zu 1. Historikerin
- zu 2. ./.
- zu 3. Zweckverband Volkshochschule Emsdetten-Greven-Saerbeck
Zweckverband Musikschule Greven-Emsdetten-Saerbeck
Zweckverband Verbundsparkasse Emsdetten-Ochtrup
Aufsichtsrat Stadtwerke Emsdetten GmbH
- zu 4. ./.

Harmsen, Beate

- zu 1. Bäckereifachverkäuferin
- ./.
- ./.
- ./.

Haude, Marita

- zu 1. Dipl. Sozialpädagogin

- zu 2. ./.
- zu 3. Aufsichtsrat Stadtwerke Emsdetten GmbH
- zu 4. ./.

Hellwig, Daniel

- zu 1. Steinmetz- und Bildhauermeister
- zu 2. ./.
- zu 3. ./.
- zu 4. ./.

Huesmann, Leon

- zu 1. Veranstaltungskaufmann
- zu 2. ./.
- zu 3. Zweckverband VerbundSparkasse Emsdetten-Ochtrup
Aufsichtsrat Stadtwerke Emsdetten GmbH
- zu 4. ./.

Kellner, Oliver

- zu 1. Selbständiger Versicherungskaufmann
- zu 2. ./.
- zu 3. Aufsichtsrat Stadtwerke Emsdetten GmbH
- zu 4. ./.

Kemper, Willi

- zu 1. Selbständiger Elektromeister
- zu 2. ./.
- zu 3. Aufsichtsrat Stadtwerke Emsdetten GmbH
- zu 4. ./.

Kock Dr., Thomas

- zu 1. Gymnasiallehrer
- zu 2. ./.
- zu 3. Aufsichtsrat Stadtwerke Emsdetten GmbH
- zu 4. ./.

Kohl, Josef

- zu 1. Technischer Angestellter
- zu 2. ./.
- zu 3. Zweckverband VerbundSparkasse Emsdetten-Ochtrup
Aufsichtsrat Stadtwerke Emsdetten GmbH
- zu 4. ./.

Krause, Susanne

- zu 1. kfm. Angestellte
- zu 2. ./.
- zu 3. Zweckverband VerbundSparkasse Emsdetten-Ochtrup
Aufsichtsrat Stadtwerke Emsdetten GmbH
- zu 4. ./.

Kreisel, Hildegard

- zu 1. kfm. Angestellte
- zu 2. ./.
- zu 3. Verwaltungsrat VerbundSparkasse Emsdetten-Ochtrup
- zu 4. ./.

Lammert, Günter

- zu 1. Versicherungsfachwirt

- zu 2. ./.
- zu 3. Zweckverband Musikschule Greven-Emsdetten-Saerbeck
- zu 4. ./.

Laumann, Helmut

- zu 1. techn. Angestellter
- zu 2. ./.
- zu 3. Aufsichtsrat Stadtwerke Emsdetten GmbH
Verwaltungsrat Verbundsparkasse Emsdetten-Ochtrup
- zu 4. ./.

Lüttmann, Albert

- zu 1. Oberstudienrat
- zu 2. ./.
- zu 3. Zweckverband Volkshochschule Emsdetten-Greven-Saerbeck
Zweckverband VerbundSparkasse Emsdetten-Ochtrup
- zu 4. ./.

Meyer z.A., Christian

- zu 1. Leiter Einkauf und Technik
- zu 2. ./.
- zu 3. Zweckverband Volkshochschule Emsdetten-Greven-Saerbeck
Zweckverband VerbundSparkasse Emsdetten-Ochtrup
Aufsichtsrat Stadtwerke Emsdetten GmbH
- zu 4. ./.

Müller, Marvin

- zu 1. Student
- zu 2. ./.
- zu 3. ./.
- zu 4. ./.

Nottbeck, Günter

- zu 1. Vereidigter Buchprüfer und Steuerberater
- zu 2. ./.
- zu 3. Verwaltungsrat VerbundSparkasse Emsdetten-Ochtrup
- zu 4. ./.

Ohde, Rolf

- zu 1. Dipl.-Biologe
- zu 2. ./.
- zu 3. Verwaltungsrat VerbundSparkasse Emsdetten-Ochtrup
Zweckverband VerbundSparkasse Emsdetten-Ochtrup
- zu 4. ./.

Osterhoff, Jürgen

- zu 1. kaufm. Angestellter
- zu 2. ./.
- zu 3. ./.
- zu 4. ./.

Raffelsiefer, Karin

- zu 1. Juristin, Lehrerin
- zu 2. ./.
- zu 3. Zweckverband VerbundSparkasse Emsdetten-Ochtrup
Aufsichtsrat Stadtwerke Emsdetten GmbH
- zu 4. ./.

Rengers, Dieter

- zu 1. Bauunternehmer
- zu 2. ./.
- zu 3. Zweckverband VerbundSparkasse Emsdetten-Ochtrup
Verwaltungsrat VerbundSparkasse Emsdetten-Ochtrup
- zu 4. ./.

Renkert, Ludger

- zu 1. Rentner, selbst. Konditormeister
- zu 2. ./.
- zu 3. ./.
- zu 4. ./.

Rüschenschmidt, Martina

- zu 1. Bauzeichnerin
- zu 2. ./.
- zu 3. Zweckverband VerbundSparkasse Emsdetten-Ochtrup
Verwaltungsrat VerbundSparkasse Emsdetten-Ochtrup
- zu 4. ./.

Sander, Boris

- zu 1. Dipl. Sozialarbeiter
- zu 2. ./.
- zu 3. ./.
- zu 4. ./.

Schnellhardt, Gerd

- zu 1. Vereidigter Buchprüfer und Steuerberater
- zu 2. ./.
- zu 3. Zweckverband Volkshochschule Emsdetten-Greven-Saerbeck
Verwaltungsrat VerbundSparkasse Emsdetten-Ochtrup
- zu 4. ./.

Schumacher, Elmar

- zu 1. Dipl.-Sozialarbeiter
- zu 2. ./.
- zu 3. Zweckverband VerbundSparkasse Emsdetten-Ochtrup
- zu 4. ./.

Slon, Lothar

- zu 1. Studiendirektor
- zu 2. ./.
- zu 3. Aufsichtsrat Stadtwerke Emsdetten GmbH
Zweckverband Volkshochschule Emsdetten-Greven-Saerbeck
- zu 4. ./.

Sorge, Christian

- zu 1. Angestellter
- zu 2. ./.
- zu 3. Zweckverband Musikschule Greven-Emsdetten-Saerbeck
Zweckverband VerbundSparkasse Emsdetten-Ochtrup
- zu 4. ./.

Steinbach-Möllers, Beatrix

- zu 1. Juristin

- zu 2. ./.
- zu 3. Zweckverband VerbundSparkasse Emsdetten-Ochtrup
Aufsichtsrat Stadtwerke Emsdetten GmbH
- zu 4. ./.

Tesch, Annette

- zu 1. Physiotherapeutin
- zu 2. ./.
- zu 3. Verwaltungsrat VerbundSparkasse Emsdetten-Ochtrup
Zweckverband VerbundSparkasse Emsdetten-Ochtrup
- zu 4. ./.

Wefers Dr.Dr., Klaus

- zu 1. Arzt, Zahnarzt, MKG
- zu 2. ./.
- zu 3. Zweckverband VerbundSparkasse Emsdetten-Ochtrup
Verwaltungsrat VerbundSparkasse Emsdetten-Ochtrup
- zu 4. ./.

Wiebeler, Bernd

- zu 1. Heizungsbaumeister
- zu 2. ./.
- zu 3. Aufsichtsrat Stadtwerke Emsdetten GmbH
- zu 4. ./.

Wilken, Ulrike

- zu 1. kfm. Angestellte
- zu 2. ./.
- zu 3. Zweckverband Musikschule Greven-Emsdetten-Saerbeck
- zu 4. ./.

Glossar „Positionen des Ergebnisplans“

Zeile 1: Steuern und ähnliche Abgaben

Steuern sind nach der Legaldefinition des § 3 Abs. 1 Satz 1 der Abgabenordnung „Geldleistungen, die nicht eine Gegenleistung für eine besondere Leistung darstellen und von einem öffentlich-rechtlichen Gemeinwesen zur Erzielung von Einnahmen allen auferlegt werden, bei denen der Tatbestand zutrifft, an den das Gesetz die Leistungspflicht knüpft“. Hierzu gehören insbesondere die Realsteuern (Grundsteuer A, Grundsteuer B und Gewerbesteuer), die Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern (Einkommensteuer und Umsatzsteuer) und sonstige Gemeindesteuern (Vergnügungssteuer und Hundesteuer). Dazu gehören auch Ausgleichsleistungen, insbesondere Kompensationsleistungen nach dem Familienleistungsausgleich.

Zeile 2: Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Unter die Zuwendungen fallen Zuweisungen und Zuschüsse. Dies sind Finanzhilfen zur Erfüllung der Aufgaben des Empfängers. Zuweisungen erhalten die Gemeinden von einem anderen öffentlich-rechtlichen Aufgabenträger. Dazu gehören allgemeine Zuweisungen (z.B. Schlüsselzuweisungen nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz des Landes) und andere Bedarfszuweisungen für laufende Zwecke. Zuschüsse erhalten die Gemeinden dagegen von privaten Personen, Personenvereinigungen und Kapitalgesellschaften (z.B. Spende einer Privatperson oder Firma). Zu den Zuwendungen gehören auch die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Investitionszuwendungen.

Zeile 3 Sonstige Transfererträge

Unter Transfer wird im kommunalen Haushaltsrecht NRW die Übertragung von Finanzmitteln ohne konkrete Gegenleistung verstanden, soweit es sich nicht um Steuern handelt. Volkswirtschaftlich stellen Transfers die Umleitung von Kaufkraft ohne die Schaffung zusätzlichen Einkommens dar. Ausgehend von dem verbindlichen Kontenrahmen geht es hier fast ausschließlich um den Ersatz von gewährten sozialen Leistungen in und außerhalb von Einrichtungen.

Zeile 4: Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Unter die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte fallen alle öffentlichen Abgaben, denen eine konkrete Gegenleistung gegenübersteht (Gebühren) oder die dem Ersatz des Aufwands für die Herstellung, Anschaffung und Erweiterung öffentlicher Einrichtungen und Anlagen (Beiträge) dienen. Hierzu gehören insbesondere Verwaltungsgebühren, das sind öffentlich-rechtliche Entgelte für die Inanspruchnahme von Verwaltungsleistungen und Amtshandlungen, z.B. Passgebühren, Genehmigungsgebühren. Darüber hinaus sind hier Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte dargestellt, das sind Entgelte für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen und Anlagen und für die Inanspruchnahme wirtschaftlicher Dienstleistungen, z.B. Entgelte für die Inanspruchnahme von Einrichtungen der Abwasserbeseitigung, der Müllabfuhr, der Straßenreinigung, der Sondernutzung von Straßen, Eintrittsgelder zu kulturellen Veranstaltungen etc. Weiterhin gehören hierzu die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge (Erschließungsbeiträge nach BauGB, Straßenbaubeiträge nach KAG) entsprechend der Abnutzung der einzelnen Erschließungsanlagen sowie Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für den Gebührenaussgleich (Abwasserbeseitigung, Müllabfuhr und Straßenreinigung).

Zeile 5: Privatrechtliche Leistungsentgelte

Als privatrechtliche Leistungsentgelte werden diejenigen Entgelte ausgewiesen, für die eine konkrete Gegenleistung erbracht wird, ohne dass es eine öffentlich-rechtliche Rechtsgrundlage (Satzung) gibt. Dies sind Erträge aus Vermietung und Verpachtung von Grundstücken, Wohn- und Geschäftsräumen, von Betriebsanlagen, Garagen, von

Reklameflächen. Hierzu gehören auch Entgelte für die Überlassung von Inventar in vermieteten Räumen, außerdem Erträge aus Erbbaurecht und Erbpacht sowie aus Jagdpacht für eigene Grundstücke und Erträge aus dem Verkauf von Vorräten (z.B. für Drucksachen aller Art, Familienbücher).

Zeile 6: Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Erstattungen erhält die Stadt Emsdetten für Aufwendungen, die sie für eine andere Stelle erbracht hat. Die Stadt handelt in diesen Fällen im Auftrag eines Dritten. Hierzu gehören insbesondere Erstattungen, die aus der Delegation von den örtlichen oder überörtlichen Trägern der Sozialhilfe obliegenden Aufgaben an die Kommune resultieren. Hierunter fallen nicht die Erstattungen für Transferleistungen.

Zeile 7: Sonstige ordentliche Erträge

Bei den sonstigen ordentlichen Erträgen werden alle Ertragsarten zusammengefasst, die in den bisherigen Positionen nicht abgebildet werden können. Hierzu gehören insbesondere Konzessionsabgaben, Bußgelder, Säumniszuschläge und die Verzinsung der Gewerbesteuer; daneben aber auch Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten (z.B. Investitionspauschale) oder aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens oder aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen und Wertberichtigungen auf Forderungen.

Zeile 8: Aktivierte Eigenleistungen

Unter Eigenleistungen versteht man Aufwendungen der Verwaltung, die zur Herstellung eines Anlagegutes benötigt werden und zur Verwendung im Rahmen der Aufgabenerfüllung der Kommune bestimmt sind. Praktische Relevanz haben die Planungsleistungen der städtischen Ingenieure bei der Herstellung, Erweiterung oder wesentlichen Verbesserung von städtischen Gebäuden und Infrastruktureinrichtungen. Die aktivierten Eigenleistungen werden wie die anderen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens in der Anlagenbuchhaltung erfasst und, soweit es sich um abnutzbare Vermögensgegenstände handelt, planmäßig abgeschrieben.

Zeile 9: Bestandsveränderungen

Als Bestandsveränderungen sind Erhöhungen bzw. Verminderungen des Bestands an fertigen oder unfertigen Erzeugnissen im Vergleich zum Vorjahr zu erfassen. Eine praktische Bedeutung hat diese Position ggf. bei kommunalen Unternehmen, nicht jedoch für den städtischen Kernhaushalt.

Zeile 10: Ordentliche Erträge

Hier wird der Summenwert der Zeilen 1 bis 9 dargestellt.

Zeile 11: Personalaufwendungen

Personalaufwendungen sind alle Aufwendungen, die unmittelbar mit der Beschäftigung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zusammenhängen. Grundsätzlich werden die Personalaufwendungen brutto erfasst. Weiterhin fallen unter die Personalaufwendungen alle Aufwendungen des Arbeitgebers für die soziale Sicherung der Beschäftigten. Dies sind insbesondere die Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung und die Aufwendungen für Beihilfen. Auch die Zuführung von Beträgen zur Pensionsrückstellung für aktiv Beschäftigte fällt unter den Personalaufwand. Die Höhe der Zuführung ergibt sich aus einer versicherungsmathematischen Berechnung des Barwerts am Ende und am Anfang der Rechnungsperiode. Die Bildung von Pensionsrückstellungen für Beamte ist unabhängig davon, ob die Kommune die Versorgungsbezüge später selbst leistet, oder ob sie sich (wie die Stadt Emsdetten) einer Versorgungskasse angeschlossen hat, die über ein Umlageverfahren gedeckt wird. Da die Pensionäre bzw. Hinterbliebenen in jedem Fall einen Anspruch gegenüber dem ursprünglichen Dienstherrn besitzen, ist die entsprechende

Verpflichtung auch bei diesem als Pensionsrückstellung auszuweisen. Demgegenüber bestehen die Ansprüche der tariflich Beschäftigten auf Zusatzversorgung regelmäßig gegenüber der entsprechenden Versorgungskasse, so dass hier die Bildung einer Rückstellung nicht zu erfolgen hat.

Zeile 12: Versorgungsaufwendungen

Als ergebniswirksamer Versorgungsaufwand sind alle Leistungen für die Versorgungsempfänger zu erfassen, für die zuvor Rückstellungen nicht oder nicht in ausreichender Höhe gebildet wurden. Nach der Verpflichtung der Kommunen zur Bildung von Pensionsrückstellungen sollten die Aufwendungen grundsätzlich bereits während der aktiven Beschäftigungszeit der Versorgungsempfänger als Zuführung zur Pensionsrückstellung ergebniswirksam geworden sein. Dies trifft sowohl auf die Beamtenpensionen als auch auf die Beihilfegewährung für ehemalige Beschäftigte zu. Soweit für die Zahlung der Pensionen ausreichende Rückstellungen zur Verfügung stehen, können diese aus der Rückstellung vorgenommen werden und werden damit im Jahr der Zahlung nicht noch einmal ergebniswirksam.

Zeile 13: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Hierunter sind alle im Rahmen der Aufgabenerfüllung erhaltenen Sach- und Dienstleistungen, die mit Ressourcenverbrauch verbunden sind, nachgewiesen. Diese Aufwendungen sind sehr vielfältig. Die tiefergehende Gliederung des Kontenplans umfasst

- Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen,
- Aufwendungen für die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens,
- Mieten und Pachten,
- Aufwendungen für die Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen,
- Aufwendungen für die Unterhaltung des beweglichen Vermögens,
- besondere Aufwendungen für Beschäftigte,
- besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen,
- Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen.

Zeile 14: Bilanzielle Abschreibungen

Vermögensgegenstände, die dazu bestimmt sind, der Aufgabenerfüllung der Gemeinde dauerhaft zu dienen, sind dem Anlagevermögen zuzuordnen. Soweit diese Vermögensgegenstände im Rahmen ihrer Verwendung einer regelmäßigen Abnutzung unterliegen oder durch außergewöhnliche Vorfälle verbraucht werden, wird die hierdurch verursachte Minderung des Anlagevermögens als bilanzielle Abschreibung ergebniswirksam nachgewiesen. Planmäßige Abschreibungen ergeben sich i.d.R. nach § 35 Abs. 1 GemHVO durch die lineare Verteilung der Anschaffungs- und Herstellungskosten des Anlagevermögens auf die übliche Nutzungsdauer des jeweiligen Vermögensgegenstandes (lineare Abschreibung). Die Bestimmung der jeweiligen Nutzungsdauer ist kommunalspezifisch unter Berücksichtigung der vom Innenministerium herausgegebenen Orientierungstabelle vorzunehmen.

Zeile 15: Transferaufwendungen

Als Transferaufwendungen werden Übertragungen der Kommune an den öffentlichen oder privaten Bereich erfasst, denen keine Gegenleistung gegenübersteht, die aber nicht aus der Steuerpflicht der Kommune resultieren. Grundlage für Transferaufwendungen können Rechtsnormen, Ratsbeschlüsse oder auch Verwaltungsentscheidungen sein. Unter Transferaufwendungen fallen insbesondere

- Zuweisungen und Zuschüsse
Geleistete Zuwendungen an den öffentlichen Bereich (Zuweisungen) oder an den privaten Bereich (Zuschüsse) sind als Transferaufwendungen unmittelbar

ergebniswirksam nachzuweisen, soweit keine Aktivierungsfähigkeit der Zuwendung vorliegt. Diese Beurteilung erfolgt ausschließlich aus der Sicht des Bilanzierenden (der Kommune) und nicht aus Sicht des Zuwendungsempfängers. Damit ist nicht entscheidend, ob mit der Zuwendung beim Empfänger eine Investition finanziert werden soll (sog. Investitionszuschuss) oder ob die Zuwendung beim Empfänger für eine andere Verwendung vorgesehen ist. Die Aktivierungsfähigkeit hängt davon ab, ob die Kommune durch die Zuwendung selber das wirtschaftliche Eigentum an dem Vermögensgegenstand erlangt oder eine über den nächsten Bilanzstichtag hinausgehende Gegenleistungsverpflichtung des Empfängers auslöst, die sie auch tatsächlich, z.B. durch eine vertraglich vereinbarte Verpflichtung zur Rückzahlung der Zuwendung, durchsetzen kann. Entscheidend sind die zahlungsbegründenden Unterlagen, i.d.R. der Zuwendungsbescheid.

- **Schuldendiensthilfen**
Schuldendiensthilfen stellen eine besondere Form der Zuwendungen dar, die auf die Erleichterung des Schuldendienstes beim Empfänger ausgerichtet ist (z.B. Zinszuschüsse).
- **Sozialtransfers**
Wichtigster und umfangreichster Bestandteil der kommunalen Transferaufwendungen sind die Sozialtransfers, die sich i.d.R. aus der Sozialgesetzgebung ergeben, z.B. die Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch XII, dem Jugendwohlfahrtsgesetz, dem Unterhaltssicherungsgesetz und dem Asylbewerberleistungsgesetz. Es handelt sich um alle sozialen Leistungen, die natürlichen Personen in Form von individuellen Hilfen gewährt werden, unabhängig davon, ob es sich um laufende oder einmalige Leistungen handelt, auch darlehnsweise gewährte Hilfen.
- **Umlagen im Rahmen des Steuerverbundes (Gewerbsteuerumlage, Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit)**
- **Kreisumlage**
- **sonstige Transferaufwendungen (z.B. Rückerstattung überzahlter Gewerbesteuern aus Vorjahren, wenn das Ergebnis nicht mehr korrigiert werden kann)**

Zeile 16: Sonstige ordentliche Aufwendungen

In dieser Position werden diejenigen Aufwandsarten zusammengefasst, die sich nicht unter den oben genannten Aufwandsarten subsumieren lassen. Hierunter fallen

- **sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen (sog. Personalnebenkosten)**
Dazu gehören die Aufwendungen für Personalmaßnahmen (Einstellung, Umsetzung, Entlassung), für Aus- und Fortbildung, Fahrt- und Umzugskosten, für Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit, für Belegschaftsveranstaltungen, für Dienstjubiläen
- **Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten**
Dazu gehören Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten, Erbbauzinsen, Mietaufwendungen für Maschinen, Fahrzeuge, Geräte, Einrichtungsgegenstände und EDV-Anlagen (Hard- und Software), laufende Leistungen aufgrund von Leasingverträgen
- **Geschäftsaufwendungen**
- **Steuern, Versicherungen, Aufwendungen für Schadensfälle**
- **Erstattungen für Aufwendungen von Dritten**
- **Wertveränderungen bei Vermögensgegenständen (Sonderabschreibung)**
- **Besondere ordentliche Aufwendungen, z.B. Bußgelder, Säumniszuschläge, Aufwendungen aus der Inanspruchnahme von Gewährverträgen und Bürgschaften**
- **Weitere sonstige Aufwendungen, z.B. Verfügungsmittel, Fraktionszuwendungen**

Zeile 17: Ordentliche Aufwendungen

Hier wird der Summenwert der Zeilen 11 bis 16 dargestellt.

Zeile 18: Ordentliches Ergebnis

Hier wird der Saldo aus den Zeilen 10 und 17 dargestellt.

Zeile 19: Finanzerträge

Als Finanzerträge kommen für die Kommune Zinserträge, z.B. aus ausgegebenen Darlehen sowie Dividenden und andere Gewinnanteile von Beteiligungen, Ausleihungen und Wertpapieren des Finanzanlagevermögens, aus Kaufpreis- und anderen Forderungen in Betracht. Daneben werden hier „sonstige Zinsen und ähnliche Erträge“ ausgewiesen. Hierunter fallen auch die Erträge aus Wertpapieren des Umlaufvermögens (z.B. Tages- und Festgeldzinsen).

Zeile 20: Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Hier werden die Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen (z.B. Kreditbeschaffungskosten) ausgewiesen, die sich aus der Inanspruchnahme von Fremdkapital ergeben.

Zeile 21: Finanzergebnis

Hier wird der Saldo aus den Zeilen 19 und 20 dargestellt.

Zeile 22: Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit

Hier wird der Saldo aus den Zeilen 18 und 21 dargestellt.

Zeilen 23 - 25: Außerordentliche Ergebnisbestandteile

Unter außerordentlichem Ertrag bzw. außerordentlichem Aufwand werden Vorgänge erfasst, die zwar durch die Aufgabenerfüllung der Kommune verursacht wurden, jedoch für den normalen Ablauf der Verwaltung unüblich sind. Würde dieser außerordentliche Ertrag bzw. Aufwand in der Ergebnisrechnung berücksichtigt, so entstünde hierdurch ein falsches Bild der Ertragslage der Kommune. Voraussetzung für eine Zuordnung von Beträgen zum außerordentlichen Bereich ist daher, dass es sich um Vorgänge handelt, die ungewöhnlich, selten und von wesentlicher Bedeutung sind. Außerordentliche Aufwendungen und Erträge fallen beispielsweise im Zusammenhang mit Naturkatastrophen an, aber auch im Zusammenhang mit der Veräußerung von Beteiligungen. Die Abgrenzungsfragen entsprechen praktisch dem Handelsrecht.

Zeile 26: Jahresergebnis

Hier wird aus dem Saldo der Zeilen 22 und 25 dargestellt, ob ein Jahresüberschuss oder ein -defizit erreicht wird. Das Ergebnis wirkt sich auf die Bilanz zum Jahresabschluss aus. Ein Überschuss erhöht das vorhandene Eigenkapital, durch ein Defizit wird das Eigenkapital geschmälert. Steht kein ausreichendes Eigenkapital zur Kompensation eines Defizites zur Verfügung, ist ein formaler Haushaltsausgleich nicht mehr möglich.

Zeilen 27 und 28: Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen

Der Ausweis der Ressourcenverbräuche in den Teilplänen ist ein weiteres Ziel des NKF-Haushalts. Um dies durchführen zu können, ist der Nachweis der internen Leistungsbeziehungen zwischen den verschiedenen Teilplänen erforderlich. Interne Leistungsbeziehungen sind auf der Basis der Inneren Verrechnungen (Interner Ertrag / Interner Aufwand) dargestellt. Bei der Zusammenfassung im Gesamt-Ergebnisplan saldieren sich Erträge und Aufwendungen zwangsläufig auf „null“.

Zeile 29: Ergebnis

Hier wird der Saldo aus den Zeilen 26 bis 28 dargestellt.